



FOTO: © HEIMAT GIESING

Liebe Leserin, lieber Leser,
„sharing heritage“, „das Erbe teilen“ lautet das Motto des diesjährigen „Europäischen Kulturerbe-Jahres“ – teilen mit den Mit-Menschen, auch mit jenen aus früheren und der nachfolgenden Generationen. Wir haben dies als Anlass fürs Schwerpunktthema unserer Standpunkte genommen. „Menschen brauchen Zeit, um mit Städten und ihrer Architektur vertraut und gemeinsam leben zu können. Architektur- und Stadtplanung muss deshalb Veränderung und Kontinuität, Funktionen und Emotionen im Respekt vor der Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner miteinander verknüpfen“, schreibt der Architekt und Stadtplaner Gerhart Laage. Doch wer mit Immobilien zweistellige Renditen erzielen will, kann sich Respekt nicht leisten. Respektlosigkeit dominiert: identitätsstiftende gebaute Umwelt wird abgeräumt oder zur geschichts-entkernten baulichen Kulisse fürs Wohnen, Arbeiten und Entspannen eines zahlungskräftigen Publikums umgemodelt. Beispiele bietet München zuhauf: Sailerstraße, Uhrmacherhäusl, Alter Hof, Residenzpost, Derzbachhof, Alte Akademie und vieles mehr. In diesem Heft kommen Bürgerinnen und Bürger zu Wort, die sich in ihren Quartieren für den Erhalt der von ihnen bewohnten Häuser und ihres Wohnumfelds einsetzen. Überall in der Stadt ist bezahlbarer Wohnraum bedroht, wird der Zusammenhalt gewachsener Nachbarschaften aufgekündigt. Wo Politik und Verwaltung sich zu Sekundanten der Immobilienverwertung degradieren lassen, nehmen Bürgerinnen und Bürger ihre Angelegenheiten selbst in die Hand. Und schließen sich mit anderen Initiativen zusammen. Weil sie hautnah erfahren, dass nur ein Initiativen-übergreifendes gemeinsames Handeln eine hinreichende Gegenwehr entstehen lässt.

Und wir gratulieren ganz herzlich jemandem, ohne den München heute anders aussähe: Karl Klühspies, der Architekt, Stadt- und Verkehrsplaner und Mitbegründer des Münchner Forums, vollendete Ende Mai sein 90stes Lebensjahr.

Detlev Sträter

I. Vorsitzender des Programmausschusses des Münchner Forums

Zum 90. Geburtstag von Karl Klühspies

2

Europ. Kulturerbejahr – Bedeutung für München

DETLEV STRÄTER

Sharing Heritage

4

MATTHIAS CASTORPH

Theodor Fischer und Karl Henrici zur Stadtbaukunst

6

WERNER DILG

Ein Denkmalensemble – reicht das?

10

KARL-HANS PAULI

Der Derzbachhof in Forstenried

13

KLAUS MÜLLER

Der Fall des Uhrmacherhäusls

16

HILMAR STURM

Was ist am Viktualienmarkt so besonders?

18

DIETER KLEIN

Europäisches Kulturerbejahr 2018 in Österreich

20

STEPHANIE REITERER, JAN WEBER-EBNET

Lost Traces: Spuren suchen

21

KATHARINA MATZIG

Das Projekt „Erlebnis Denkmal“ der ByAK

22

Pressemitteilung der Stadtratsfraktionen von CSU und SPD
zum Münchner Norden

24

PETER ARNOLD

Die Münchner haben ein Grundstück im Zentrum.

Was machen die Politiker damit?

26

KLAUS BÄUMLER, DETLEV STRÄTER

Alte Akademie: Spielt die Verwaltung dem Investor in die Hände?

28

KLAUS BÄUMLER

Nachruf auf die Bayerische Oberste Baubehörde

31

Arbeitskreise im Juni

Radio Lora

Impressum

Zum 90. Geburtstag vom Karl Klühspies

Karl Klühspies kann, was nur Wenigen vergönnt ist, auf neun Lebensjahrzehnte zurückblicken: Am 25. Mai feierte er mit Ehefrau Marieluise und seiner Familie, mit Freunden und Weggefährten in seinem Garten bei schönstem Wetter seinen 90sten Geburtstag. Das Münchner Forum gratuliert Karl Klühspies auf das Herzlichste.

Man kann mit Fug und Recht behaupten: Ohne Karl Klühspies sähe München heute anders aus, könnte München nicht darauf verweisen, eine immer noch ansehnliche Altstadt zu haben, die bei aller Bauwut immer noch Identität für Einheimische und Besucher ausstrahlt. Und dass in vielen Münchner Stadterweiterungsquartieren immer noch ihre bauhistorischen und sozialkulturellen Entwicklungen ablesbar sind. Dazu haben viele Mieter-, Nachbarschafts- und Bürgerinitiativen beigetragen. Aber ohne Karl Klühspies, seine fachliche und sachliche Kritik an offizieller Planung, seine planungsfachlichen Gegenvorschläge und sein Engagement hätte Münchens städtebauliche und verkehrliche Entwicklung sicher einen anderen Weg genommen.

Karl Klühspies ist Kritiker und Akteur jener Phase der Entwicklung Münchens, in denen entscheidende Weichenstellungen vorgenommen wurden. Er gründete als Architekt, Stadt- und Verkehrsplaner zusammen mit Freunden und Mitstreitern das „bauforum“ Mitte der 1960er Jahre, war einer der kreativen Köpfe und sein Sprachrohr. Fast sein gesamtes berufliches Leben hat er dem Kampf gegen eine geschichtsvergessene, zerstörerische Planungspolitik in München gewidmet und sich für den Erhalt eines menschengerechten Gemeinwesens eingesetzt. Um der Debatte darüber einen Raum zu geben, wurde aus dem „bauforum“ vor nunmehr 50 Jahren, auch mit Unterstützung des damaligen Oberbürgermeis-

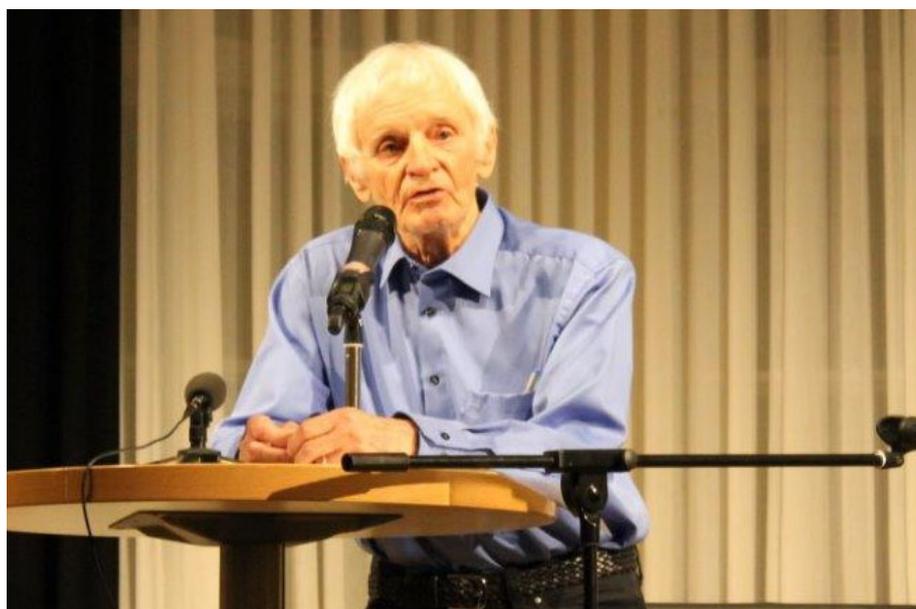


Abb. 1: Karl Klühspies bei der Präsentation seines Buches

FOTO: © DETLEV STRÄTER

ters Hans-Jochen Vogel, das „Münchner Forum“ gegründet. Karl Klühspies gehört ihm seit Anbeginn an.

Frühzeitig wandte er sich gegen einen Umbau Münchens zur „autogerechten“ Stadt. Der Generalverkehrsplan von 1958 und der erste Stadtentwicklungsplan von 1963 („Jensen-Plan“) bildeten die Blaupausen für die Absicht, München für das aufkommende Automobilzeitalter nach amerikanischem Vorbild umzubauen und die Innenstadt vornehmlich zum Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum zu gestalten – zulasten der angestammten Wohnbevölkerung und jener vor den Zerstörungen des 2. Weltkriegs bis dahin bewahrten historischen Bausubstanz. Der westliche Altstadtring, die Untertunnelung des Prinz-Carl-Palais‘, die autobahnähnlich ausgebaute Ifflandstraße entlang der Isar waren Vorboten einer drohenden weiteren Umgestaltungswelle.

Der Konflikt um die richtigen Wege der Stadtent-

wicklung polarisierte Stadtpolitik und Stadtverwaltung auf der einen und eine kritischen Bürgerschaft auf der anderen Seite. Karl Klühspies wies in detaillierten Untersuchungen auf die enormen stadtzerstörerischen Wirkungen der geplanten Maßnahmen hin. Seine fachliche Kompetenz und seine Fähigkeit, die komplexen Sachverhalte und Untersuchungsergebnisse prägnant und verständlich darzustellen, fanden nicht nur in der Stadtbevölkerung, sondern auch zunehmend in der planenden Verwaltung Resonanz, wengleich dort lange die Haltung vorherrschte, dass die besten Zukunftsideen für die Stadt allein in den dafür zuständigen Amtsstuben geboren werden und Vorschläge von außen prinzipiell abzulehnen seien. Insofern war und ist seine Arbeit auch stilbildend für einen kritischen, aber fairen Umgang zwischen Bürgern, Politik und planender Verwaltung.

Karl Klühspies studierte nach Kriegsende Ingenieurwesen an der Technischen Universität München und im Anschluss Architektur und Städtebau an der Akademie der Bildenden Künste München. Solchermaßen ausgebildet, war es nicht selbstverständlich, sich kritisch mit den Nachkriegsvorstellungen einer autogerechten Stadt und einer technokratisch geprägten Stadtplanung auseinanderzusetzen. In einem Fernsehgespräch auf dem Sender „alpha“ sagte er 2007: *„Ich bin ja auch noch in diesem Gedanken ausgebildet worden, das heißt, ich hatte zunächst auch die Meinung, dass es richtig ist, wenn wir unsere Städte nach dem Prinzip der autogerechten Stadt, nach dem Prinzip des fließenden Verkehrs auf- bzw. wieder aufbauen würden.“* Doch die Auseinandersetzung mit der Planungswirklichkeit führte auf den Weg kritischen Denkens und Handelns.

Über Erfolge und Misserfolge des bürgerschaftlichen Engagements für ein menschenwürdiges und menschengerechtes München, an der eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, viele Bürgerinitiativen beteiligt waren und wofür sich Karl Klühspies und seine Mitstreiter seit den 1960er Jahren eingesetzt haben, berichtet er in seinem inhalts- und materialreichen Buch „München – nicht wie geplant. Stadtpolitik, Bürgerwille und die Macht der Medien“ (hrsg. vom Münchner Forum, München: Franz-Schiermeier-Verlag, 2015). Es sollte von jedem gelesen werden, der sich über die Mühen um den

richtigen Weg in der Münchner Stadtentwicklung in den letzten 50 Jahren informieren will.

Karl Klühspies wurde für sein Engagement mehrfach ausgezeichnet: Er erhielt u.a. im Jahre 1988 von der Stadt München die Medaille „München leuchtet“ in Gold.

Wir wünschen Karl einen weiterhin wachen und kritischen Geist und eine gute Gesundheit, die ihm neben seinem Schaffensdrang auch viel Zeit für Muße und Lebensgenuss erlaubt – und dass er noch viele weitere Geburtstage im Kreise seiner Familie begehen kann.

Münchner Forum (DS)

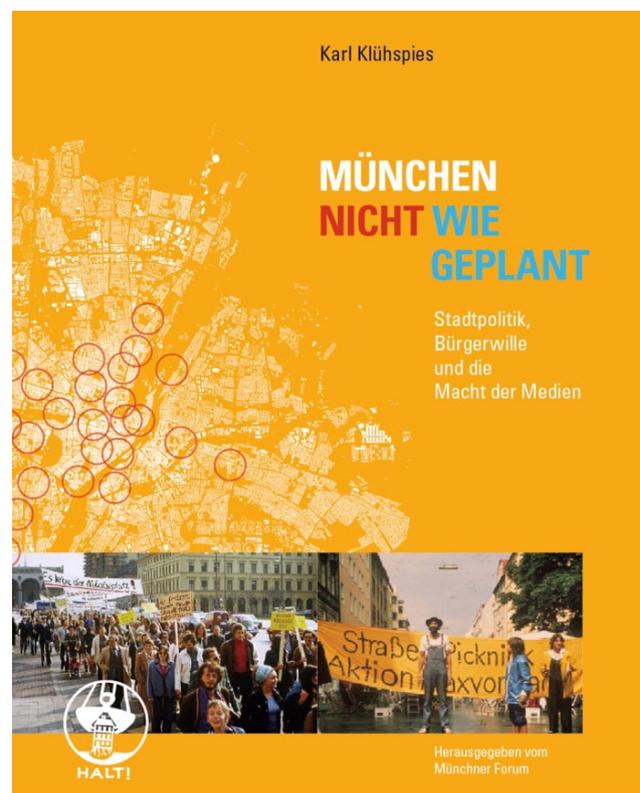


Abb. 2: Eine überfällige Darstellung der weitgehend unbekannteren Rolle von Bürger-Engagement und Medien-Einfluss auf die Stadtplanung.

Buchvorstellung auf YouTube: <https://www.youtube.com/watch?v=pxizeqdDZII> ↗

BUCHCOVER: © FRANZ SCHIERMEIER VERLAG, MÜNCHEN, 2015
250 SEITEN, INKL. DVD, 24,50€, ISBN: 978-3-943866-25-4

Europäisches Jahr des Kulturerbes: „Sharing Heritage“

Das Schwerpunktthema der vorliegenden STANDPUNKTE-Ausgabe greift das „Europäische Jahr des Kulturerbes“ 2018 auf. 2018 wurde von der Europäischen Kommission zum „Europäischen Jahr des Kulturerbes“ („European Year of Cultural Heritage“) erklärt. Es steht unter dem Motto „Sharing Heritage“, auf deutsch: „Erbe teilen“. Es geht zurück auf eine Anregung des Europäischen Parlaments vom September 2015, der Europäischen Kommission nahezu legen, diese Initiative für das Jahr 2018 als „Europäisches Jahr des Kulturerbes“ auszurufen. Seit 1983 widmet die Europäische Union immer mal wieder ein Kalenderjahr einem bestimmten Thema, das namensgebend für das betreffende „Europäische Jahr“ ist.

Der Begriff Kulturerbe, so versteht dies die Europäische Kommission, bezeichnet kulturelle und kreative Ressourcen materieller oder immaterieller Art, deren Wert für die Gesellschaft öffentlich anerkannt wurde, damit sie für künftige Generationen bewahrt werden. Das „Europäische Jahr des Kulturerbes“ soll das Bewusstsein für die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Kulturerbes schärfen und Europas kulturellen Reichtum und kulturelle Vielfalt würdigen. Die Europäische Kommission setzt darauf, dass das Kulturerbe die Menschen verbindet und den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördert – als Katalysator für den Austausch zwischen Menschen aller Altersgruppen, aus unterschiedlichen Kulturen, Ländern und sozialen Schichten (http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-5066_de.htm). Thematisch knüpft das diesjährige „Europäische Jahr des Kulturerbes“ an das vom Europarat 1975 ausgerufene Europäische Denkmalschutzjahr an, das den baukulturellen Aspekt des Kulturerbes anspricht. Der Auftakt des Europäischen Kulturerbejahres fand im Dezember 2017 in Mailand statt. In Deutschland wurde es im Januar 2018 bei einer Veranstaltung im Hamburger Rathaus eröffnet.

Auf lokaler Ebene fördert das „Europäische Jahr des Kulturerbes“ den sozialen Zusammenhalt und die Integration, etwa durch die Neubelebung vernachlässigter Gebiete. Das Kulturerbe sorgt für Wirtschaftswachstum, schafft Arbeitsplätze in den Städten und Regionen und spielt eine wichtige Rolle beim Austausch Europas mit dem Rest der Welt. Gerade weil derzeit Schätze des Weltkulturerbes in Krisengebieten bedroht sind oder mutwillig zerstört werden, hält es die Kommission für angebracht, das Kulturerbe zum Thema des Europäischen Jahres 2018 zu machen.

Das Europäische Jahr richtet sich besonders an Kinder und junge Menschen, die künftig das kultu-

relle Erbe bewahren sollen und bewahren werden. Bei zwei der zehn zentralen Themen des Europäischen Jahres stehen junge Menschen und Schulen im Mittelpunkt, beispielsweise über Sensibilisierungsmaßnahmen zum Kulturerbe. Ferner werden intelligente Methoden zur Erhaltung und Pflege sowie zur Um- oder Weiternutzung des kulturellen Erbes Europas gefördert, beispielsweise partizipative Governance-Mechanismen unter Einbeziehung lokaler Gemeinschaften.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz rief öffentliche und private Träger, Bürger, Bewahrer sowie Vermittler des kulturellen Erbes – dazu zählen u.a. Museen, Gedenkstätten, Archive, Bibliotheken, Denkmaleigner, Vereine und Förderkreise – zur Mitwirkung am Kulturerbejahr auf. Die Fördermittel für Projekte im Rahmen des Kulturerbejahres betragen europaweit acht Millionen Euro – nicht viel für solche anspruchsvollen Ziele. Dennoch: In Deutschland finden 150 Projekte statt, mit denen vor allem junge Menschen für europäische Kultur sensibilisiert werden sollen.

Die stadtoffizielle Resonanz auf das „Kulturerbejahr“ wirkt etwas verhalten. Neben einer Diskussion „Sharing Heritage“ im Rahmen der Jahresausstellung des Planungsreferats im Februar dieses Jahres finden sich auf der offiziellen Webseite der Landeshauptstadt keine weiteren Aktivitäten zum Thema.

In München erfuhr das Thema „Sharing Heritage“ des „Europäischen Kulturerbejahres“ im Vorfeld seiner Ausrufung eine besondere Akzentsetzung durch den kriminellen Abriss des denkmalgeschützten „Uhrmacherhäusls“ in der Feldmüllersiedlung in Obergiesing – ein vorläufiger Höhepunkt im schnöden Umgang von Investoren mit dem historischen Erbe. Aus dem „Erbe teilen“ wurde ein „Erbe zerteilen“ mit der Baggerschaufel. Seitdem wacht eine aufmerksame Bürgerinitiative darüber, dass an

dieser Stelle nicht noch mehr Unheil passiert – denn die offiziellen mit dem Denkmalschutz und der Rechtswahrung befassten Stellen waren sichtlich nicht in der Lage, den deklarierten Denkmal-Schutz des historischen Gebäudes auch durchzusetzen.

Und auch in anderen Stadtquartieren sind Bürgerinitiativen unterwegs, um historische, denkmalwürdige Bauten und Bauensembles in ihren Wohnumfeldern vor der Zerstörung oder ihrer Banalisierung zu bewahren – vor den Zugriffen renditegetriebener Investoren, die sich auf das Eigentums- und Planungsrecht berufen und öffentliche Verwaltungen an ihrer Seite wissen, die beteuern, leider nur wenig oder nichts tun zu können. Das Münchner Forum hat diese Bürgerinitiativen eingeladen, sich zu einer Plattform „Histo-

risches Erbe“ untereinander zu vernetzen – denn zu ähnlich sind die Aufgaben dieser bürgerschaftlichen Initiativen zur Bewahrung des baulichen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes, als dass sich diese Initiativen jede allein gegen übermächtig erscheinende Interessen abkämpfen. Eine solche München-weite Vernetzung ergänzt das „Denkmalnetz Bayern“, in denen seit nunmehr zehn Jahren denkmalschutzorientierte Bürgerinitiativen bayernweit agieren.

In diesem Heft können nur wenige Aspekte angesprochen werden. In weiteren STANDPUNKTE-Ausgaben werden wir uns jeweils aktuell mit weiteren Themen beschäftigen.

Detlev Sträter

Welterbe

Das Welterbe lässt sich in Natur- und Kulturerbe unterscheiden, wobei letzteres in materielles und immaterielles Kulturerbe unterschieden werden kann.

Kulturerbe

Auf internationaler Ebene sind die UNESCO sowie der Europarat für den Schutz des Kulturerbes zuständig. Ziel der UNESCO ist der weltweite Schutz des Welterbes sowie die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und Kreativität. Nur dann kann kulturelle Vielfalt fortbestehen und nachhaltige Entwicklung gelingen.

1. Materielles Kulturerbe

Materielles Kulturerbe sind schützenswerte Güter aufgrund ihrer Bedeutung für die Kultur des Landes oder für die ganze Welt. Dabei kann es sich um Baudenkmale wie Gebäude, Denkmäler, historische und archäologische Stätten handeln, aber auch um bewegliche Objekte in Museen oder Bibliotheken wie Kleidung, Bücher, Kunstwerke, Maschinen.

2. Immaterielles Kulturerbe

In diese Kategorie fallen kulturelle Güter, die nicht physisch greifbar sind sowie mündlich überlieferte Traditionen, Ausdrucksformen und Sprache, darstellende Künste, gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste, aber auch Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum sowie traditionelle Handwerkstechniken. Diese Form des Kulturerbes ist Ausdruck von Kreativität und Erfindergeist und maßgeblich von menschlichem Wissen und Können geprägt, welches von Generation zu Generation weitergegeben und gestaltet wird.

3. Naturerbe

In diese Kategorie fallen einzigartige natürliche Begebenheiten wie besondere Landschaften, Flora und Fauna. Aber auch vom Aussterben gefährdete Pflanzen und Tiere sowie einmalige geologische Formationen und physikalische und biologische Varianten, die von großem Wert für die Menschheit sind.

4. Digitales Erbe

Hierzu werden Werke gezählt, die entweder bereits von Beginn an in digitaler Form erstellt worden sind wie digitale Kunst, Animationen oder Werke, die zur Archivierung und

besseren Aufbewahrung erst später digital aufgearbeitet worden sind wie Texte, Bilder, Aufzeichnungen und Videos. Diese verschiedenen Formen des Kulturerbes können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden, denn oftmals stehen sie in einer Wechselbeziehung zueinander. Erst durch die Würdigung und die damit einhergehende Bewusstmachung der kulturellen Vielfalt lässt sich ein konstruktiver Dialog über kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede verwirklichen. Durch die Sammlung von Wissen und Erkenntnissen der verschiedensten Kulturen und deren Aufbewahrung kann diese auch zukünftigen Generationen zur Verfügung gestellt werden. Angesichts dessen werden die Bedeutsamkeit und die Schutzwürdigkeit des Kulturerbes nochmals verdeutlicht. Die Suche nach neuen Erfolgswegen und Bewusstmachung in der Gesellschaft ist daher zwingend notwendig. Ein Weg hierfür ist die Abhaltung des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018.

Europäisches Jahr des Kulturerbes

Ziel des europäischen Kulturjahres 2018 ist es, die Menschen für das europäische Kulturerbe zu begeistern, um ein Gefühl der Zugehörigkeit zu fördern und zu stärken. Das Motto lautet: „Unser Erbe: Bindeglied zwischen Vergangenheit und Zukunft“. Mit Hilfe verschiedener Initiativen, Aktivitäten und Veranstaltungen sollen die Bürger*innen ihr kulturelles Erbe entdecken und besser kennenlernen. Dieses ist prägend für ihr alltägliches Leben sowie ihre Identität und spielt eine wichtige Rolle bei der Gestaltung des Europas von morgen. Daher will das europäische Kulturjahr insbesondere auch junge Menschen ansprechen.

Anmerkungen:

Die Begrifflichkeiten Welterbe, Weltkulturerbe, Kulturerbe werden in verschiedenen Artikeln synonym verwendet. Eine klare Abgrenzung dieser verschiedenen Begrifflichkeiten liegt nicht vor.

www.unesco.de/kultur/

https://europa.eu/cultural-heritage/about_de

Theodor Fischer zur Stadtbaukunst: „Harter Realismus, Hingabe an das Seiende und Dienst am Wirklichen ist die Aufgabe des Städtebaus“

MATTHIAS CASTORPH

Mit diesem Satz fasste Theodor Fischer in seinem „Kolleg über Städtebau“ 1926 alles Wesentliche zur Stadtbaukunst prägnant zusammen, was ihn als Stadtentwerfer angetrieben hatte. Das Ergebnis lässt sich heute noch in München in fast allen Stadtteilen erfahren, deren Baulinienpläne im Rahmen des Baulinienplans von 1899 vom ihm, als Leiter des Münchner „Stadterweiterungsbureaus“ von 1893 bis 1901, planerisch erarbeitet wurden.

Es sind dies die besonderen Orte und Bezirkszentren Münchens, die Schnittstellen der großen Stadterweiterung nach 1893 und die Weiterführung der Straßenzüge und Platzanlagen bis in die Peripherie Münchens – z.B. die Gebiete Schwabings nördlich der Maxvorstadt ebenso wie die Anlage der westlichen Stadtteile Laim bis Pasing usw. Mittlerweile gibt es in der Stadt wieder ein ausgeprägtes Bewusstsein für die besonderen Qualitäten dieser Stadträume mit ihren geschwungenen Straßenzügen, mit den präzise gesetzten Dominanten und Platzanlagen, als Ausdruck eines „malerischen“ Städtebaus vom Ende des 19. Jahrhunderts. Bis heute begeistern die städtebaulichen Ergebnisse, die unter der Leitung Theodor Fischers entstanden. Er kann als einer der besten und prägendsten Architekten und Stadtbaukünstler an der Schwelle zur Moderne in Deutschland gelten. Trotzdem sollten 125 Jahre nach der Gründung des „Stadterweiterungsbureaus“ und dem Abschluss des damaligen Stadterweiterungswettbewerbs die städtebaulichen Hintergründe und Ideen beleuchtet werden, die bereits vor seiner Tätigkeit als Leiter des „Stadterweiterungsbureaus“ vorhanden waren – und die innerhalb der Bewertung seiner herausragenden Leistungen für das städtebauliche Kulturerbe Münchens manchmal zu kurz kommen.

Denn nicht Fischer allein war es, der die Grundkonzeption der Stadtentwicklung erarbeitete, sondern er baute letztendlich nur planerisch kongenial auf das auf, was Karl Henrici in seinem Beitrag unter dem

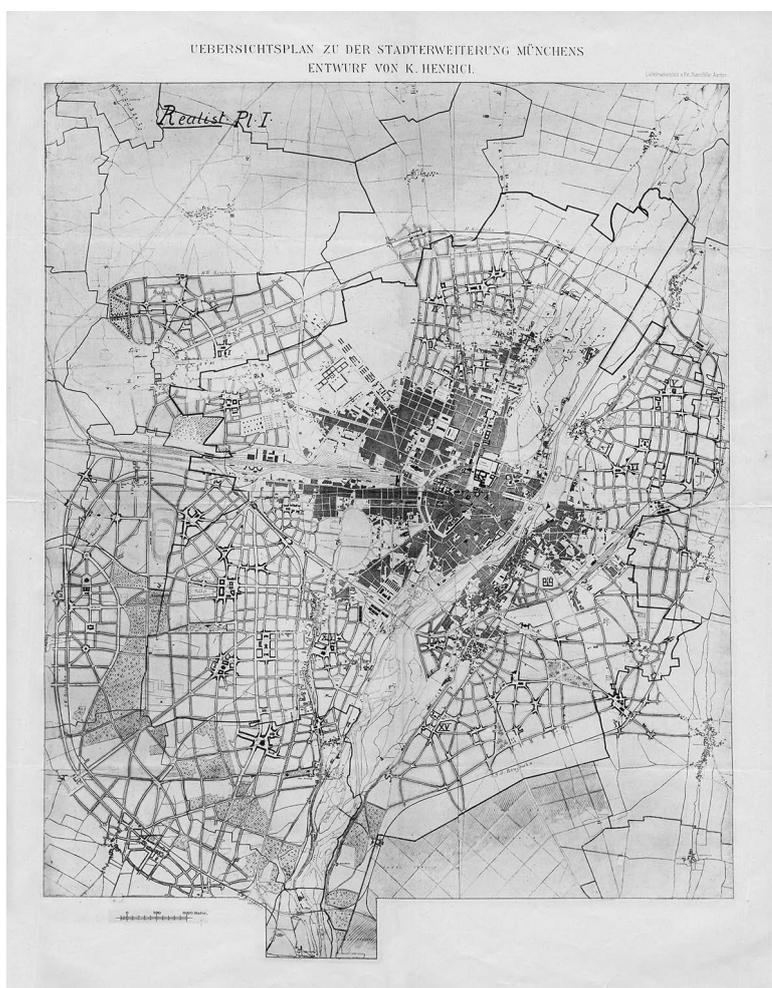


Abb. 1: Wettbewerbsplan Karl Henrici „Realist“, 1893

Titel „Realist“ zum Stadterweiterungswettbewerb 1893 bereits angelegt hatte.

Recherchiert man die Quellen, z.B. in der Fachpresse, die damals in unzähligen Artikeln und Diskussionsbeiträgen berichtete¹, stellt man fest, dass es zwar innerhalb der Jury und auch bei Fachkollegen eine gewisse Unzufriedenheit über den Ausgang des Wettbewerbsverfahrens gab², aber sich jedoch auch

GRAFIK: © URHEBERRECHT ABGELAUFEN, AUS DER PUBLIKATION VON KARL HENRICI, „PREISGERÖHRTER KONKURRENZ-ENTWURF ZU DER STADTERWEITERUNG MÜNCHENS“, MÜNCHEN, CALLMEYER 1993, PROMIENZIERT AUTOR

KARL HENRICI

BEITRÄGE ZUR PRAKTISCHEN ÄSTHETIK IM STÄDTEBAU

NEU HERAUSGEGEBEN VON MATTHIAS CASTORPH
IM FRANZ SCHIERMEIER VERLAG / MÜNCHEN

Vor genau 125 Jahren wurde der Münchner Stadterweiterungswettbewerb 1893 abgeschlossen. Für die weitere räumlich-städtebauliche Entwicklung der Stadt München war besonders der ausgezeichnete Wettbewerbsbeitrag des Aachener Architekturprofessors Karl Henrici maßgeblich, der durch seine Ideen v.a. zu Unterzentren mit Platzanlagen in den Stadtvierteln und den räumlich ausformulierten, konkaven Straßenführungen die Inhalte vorgab, die Theodor Fischer, als Leiter des Stadterweiterungsbüros ab 1893 kongenial weiterentwickelte und den örtlichen Gegebenheiten städtebaulich anpasste.

Im Rahmen der Diskussion um den Münchner Stadterweiterungswettbewerb erschien 1893 von Karl Henrici der Artikel über „Langweilige und kurzweilige Straßen“ in der deutschen Bauzeitung. Er löste damit eine anhaltende Debatte über Stadtentwicklungsfragen mit den damaligen Juroren des Münchner Wettbewerbs Reinhard Baumeister und Josef Stübben aus. Diesen Text und ein Dutzend weitere Artikel zu Fragen des Städtebaus veröffentlichte Karl Henrici 1904 unter dem Titel „Beiträge zur praktischen Ästhetik im Städtebau“. Dieses Buch zur Theorie der Stadtbaukunst, das seit hundert Jahren vergriffen war, wurde nun von Matthias Castorph mit einem neuen Vorwort versehen, im Franz Schiermeier Verlag wieder neu herausgegeben. So liegt sein wichtiges Werk als allgemeines „Lesebuch“ zu den grundlegenden Gedanken zur Stadtbaukunst wieder vor, vor dessen Hintergrund sowohl die Stadtentwicklung Münchens seit Ende des 19. Jahrhunderts, als auch der Hintergrund, vor dem Theodor Fischer seine Planungen für München realisierte, verständlicher wird.

eine große Einigkeit zeigte, welcher Entwurf, trotz einzelner Kritikpunkte, als stadtbaukünstlerisch am wertvollsten erachtet wurde.

Es war der Entwurf des Aachener Hochschulprofessors Karl Henrici, der mit seinem Konzept „Realist“ einzelne Bezirkszentren mit prägenden öffent-

lichen Bauten an räumlich gedachten Platzanlagen in den neuen Stadtteilen vorschlug, die über „kurzweilige“ Straßen³ an den bestehenden Stadtkörper Münchens angebunden wurden – oder wie der Juror Reinhard Baumeister bemerkte: „*Er hat die ... Bezirke je als eine kleine Stadt für sich behandelt mit zentral gelegten und architektonisch reizvoll ausgestatteten Plätzen, die das umliegende Straßennetz beherrschen ... Streng genommen wird daher durch den Entwurf „Realist“ das Programm hinsichtlich der Forderung von großen Verkehrslinien nicht erfüllt; das Preisgericht hat sich, wie seine Begründung beweist, zur Auszeichnung desselben durch die zahlreichen künstlerischen Einzelzüge veranlasst gesehen, ohne der Meinung des Verfassers beizutreten, welche derselbe in einer originellen Denkschrift mit den Worten ausspricht: „Der Verkehr ist ein doktrinärer Begriff!“*

Die „doktrinären“ Fragen des Verkehrs und deren konzeptionelle Lösung z.B. durch Radial- und Ringstraßen waren also weniger im Fokus Henricis als bei den anderen Preisträgern, die aber bis auf den Beitrag von Georg von Hauberisser „Meinem lieben München“⁴) keine besonderen räumlichen bzw. stadtbaukünstlerischen Ansätze verfolgten.

Diese „Vernachlässigung“ der Verkehrsfragen zugunsten einer stadträumlichen Qualität bei Henrici und die weitere Verfolgung seiner Ideen in der bauleitplanerischen Realisierung Theodor Fischers scheint jedoch einer der glücklichen Zufälle in der Stadtentwicklung München zu sein, bei der (auch nach der Zerstörung der Stadt im zweiten Weltkrieg) nicht der Verkehr sondern die Planung nach räumlich-gestalterischem Primat im Vordergrund standen, deren Resultat heute noch im wesentlichen die Lebensqualität der öffentlichen Flächen in der Stadt ausmacht.

In der rückblickenden Betrachtung des Wettbewerbs wird immer wieder vermutet, dass es keine Einigkeit für einen 1. Preis gab, da vor allem die Fach-Jury zu konträr zwischen Ingenieuren (Reinhard Baumeister, Joseph Stübben) und den Stadtbaukünstlern (Camillo Sitte) besetzt gewesen sei. Wobei aber hier zu bemerken ist, dass die Frontenbildung nicht so scharf gezogen werden kann, da gerade auch von Seiten der „Ingenieure“, namentlich Baumeister, eine ausgleichende Haltung zwischen den Fragen des Verkehrs und der „Stadtbaukunst“ gefordert wurde:

„*Es scheint eben, von der Fähigkeit abgesehen, die Überzeugung noch nicht weit verbreitet zu sein, dass auf diesem Gebiet Technik und Kunst, Ingenieurwesen und Architektur, sich besonders innig durchdringen müssen, um etwas nach allen Richtungen Befriedigendes zu liefern. Ein guter Stadterweiterungsplan stellt sowohl verwickelte Forderungen an*



Abb. 2: Wettbewerbsplan Karl Henrici „Realist“, 1893

Straßen- und Eisenbahnanlagen unter den Bedingungen zweckmäßiger Bebaubarkeit, als auch hohe ästhetische Aufgaben an Straßenbilder, freie Plätze und Gebäudegruppierung. Es genügt ebenso wenig, ein gutes Straßennetz für das Verkehrswesen zu entwerfen ohne Rücksicht auf die künstlerische Gesamterscheinung der daran herzustellenden Gebäude, Pflanzungen, Denkmäler usw., wie einzelne schöne Plätze und Gebäudegruppen anzugeben, zwischen denen keine ausreichenden Verbindungen bestehen. Diese Vereinigung von Technik und Kunst wird im allgemeinen umso wichtiger, je größer die Stadt ist, und namentlich eben für München, wo sich eine rasche Zunahme der Bevölkerung und die bekannte hohe Bedeutung der Kunst zugleich vorfinden.“

Vielleicht lag es also nicht an der Juryzusammensetzung, sondern daran, dass, wie so oft, eine allumfassende Ideallösung im Wettbewerb allein nicht gefunden werden kann bzw. wie Josef Stübben allgemein und zeitlos anmerkte: „Man ist vielleicht berechtigt, aus den Ergebnissen der Münchener Konkurrenz den Schluss zu ziehen, dass unser modernes Stadtbauwesen noch nicht auf der Höhe stehe.“

Spannender als die Frage, wie bzw. warum das Wettbewerbsergebnis 1893 zustande kam, ist aber, wie die Inhalte und Qualitäten der Ergebnisse, insbesondere von „Realist“ weiterentwickelt wurden, die wiederum Reinhard Baumeister benannte: „...Wegen besonders malerischer Gestaltung freier Plätze, auf vielen Einzelblättern reizend dargestellt,

ist wieder der Entwurf „Realist“ zu rühmen. ... hat sich der Verfasser mit Absicht auf Gruppen mäßigen Umfangs beschränkt, wie sie seinen gesonderten Stadtbezirken einzeln angemessen sein mögen. ... Denn: „Immerhin findet sich in den vom Preisgericht erlesenen Plänen eine reiche Fülle von Motiven, deren Verwertung und Verarbeitung zu einem endgültigen Stadterweiterungsplan zunächst Aufgabe der städtischen Verwaltung sein wird. Den vortrefflichen bautechnischen Kräften, über welche dieselbe verfügt, ist dabei volles Vertrauen zu schenken und guter Erfolg zu wünschen.“ – auch wenn er bei Henricis Projekt „jenen großartigen Zug, wie er doch

schon im jetzigen München bei der Ludwigstraße, der Maximilianstraße, den Propyläen zu finden ist und noch mehr in der künftigen Großstadt mittels bedeutender Perspektiven, großer (nicht übergroßer) Plätze, interessanter Straßenbilder und malerischer Gebäudegruppen hätte erscheinen sollen“, vermiss-te.

Einer der „vortrefflichen bautechnischen Kräfte“ war dann u.a. der 31-jährige Theodor Fischer, der unter Leitung des Stadtbaurats Rettig, der ebenfalls Jurymitglied war, die Konzeption des „Realisten“ Karl Henrici auf die realen Situationen Münchens kongenial anpasste und weiterentwickelte.

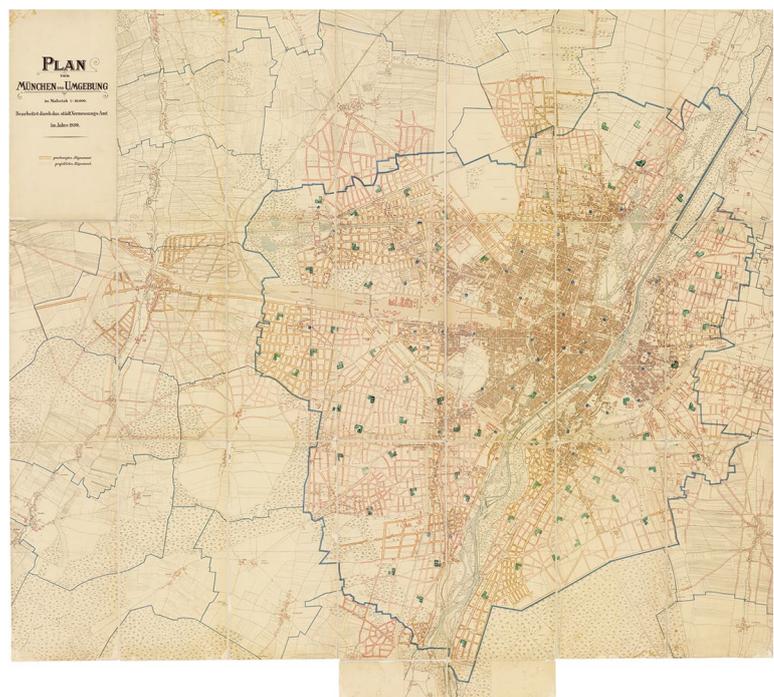


Abb. 3: Baulinienplan 1899 (aus Theodor Fischer Atlas, hrsg. von S. Wolfrum, A. Block, M. Lanz, F. Schiermeier, München, Schiermeier Verlag, 2012, S. 30)

Wie man im Baulinienplan von 1899 von Theodor Fischer (und in der Überlagerung der Pläne, vgl. Abbildungen 4a-c) gut erkennen kann, sind die wesentlichen Ziele Henricis in den Stadtkörper integriert: Die Straßen sind nach den Ideen Camillo Sittes und Karl Henricis räumlich konkav geformt und münden in die neuen Plätze der Stadterweiterung, die jeweils die Mitte der neuen Stadtteile bilden. Es sind ein paar Plätze und Unterzentren weniger geworden, als sie Henrici vorschlug, und auch die öffentlichen Gebäude waren in der Vielzahl letztendlich nicht notwendig. Das Prinzip jedoch, öffentliche Einrichtungen wie Postämter, Schulen, Kirchen etc. räumlich wirksam in den zukünftigen Stadtraum vorab zu integrieren, lässt sich sogar bis heute ablesen. Wo keine öffentlichen Bauaufgaben notwendig waren bzw. die Grundstücke nicht der Stadt zur Verfügung standen, akzentuierten private Gebäude den Straßen- und Platzraum im Sinne Henricis mit „... einer höchst aufmerksamen, individuellen Durchbildung der Einzelheiten, einem Reichtum an malerischen Architekturbildern“ (Josef Stübben zu „Realist“)

Aber nicht nur bei der Planung der Stadterweiterung Münchens, auch privat und vor allem in der theoretischen Reflexion der Stadtbaukunst standen sich



Abb. 4b: Ausschnitt aus Abb. 3: Baulinienplan (1899), Schwabing

Theodor Fischer und Karl Henrici nahe, wie einerseits die „6 Vorträge über Stadtbaukunst“ (1921) von Fischer und andererseits die Aufsatzsammlung „Praktische Ästhetik im Städtebau“ (1904) von Henrici belegen. Lesenswerte Texte zur Stadtentwicklung, grundsätzlich und zeitlos aktuell.

Prof. Dr. Matthias Castorph lehrt an der TU Kaiserslautern „Stadtbaukunst“ und publiziert mit einem Forschungsschwerpunkt zu Theodor Fischer und der städtebaulichen Entwicklung Münchens. Gemeinsam mit Marco Goetz führt er die Goetz Castorph Architekten und Stadtplaner GmbH in München und plant und realisiert architektonische und städtebauliche Entwürfe (www.goetzcastorph.de).

Anmerkungen:

¹ u.a. von Reinhard Baumeister, Joseph Stübben, Karl Henrici, Theodor Goecke. Umfassend berichteten über den Stadterweiterungswettbewerb von 1892 die Zeitschriften „Centralblatt der Bauverwaltung“ und die „Deutschen Bauzeitung“ von 1891-1893.

² z.B. hatten nur 13 Teilnehmer, trotz der hohen ausgelobten Preissumme, ihren Beitrag geleistet. Keine Arbeit konnte mit einem 1. Preis ausgezeichnet werden, sondern es erfolgten nur vier gleichwertige Preise und ein Ankauf.

³ vgl. Karl Henrici „Langweilige und kurzweilige Straßen“. In: Deutsche Bauzeitung, XXVII. Jahrgang, Nr. 44, Berlin, den 3. Juni 1893, S. 271-274 und in „Praktische Ästhetik im Städtebau, München 1904 als Weiterführung



Abb. 4a: Ausschnitt aus Abb. 1: Wettbewerbsplan Karl Henrici „Realist“ (1893), Schwabing



Abb. 4c: Überlagerung des Wettbewerbsplans „Realist“ von Karl Henrici (1893) mit dem Baulinienplan (1899); Ausschnitt Westschwabing (Autor)

der Gedanken aus dem Buch Camillo Sittes: „Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen“, Wien 1889

⁴ Georg von Hauberisser hatte nur einen Ankauf und keinen Preis im Wettbewerb bekommen können, da er im falschen Maßstab seinen Wettbewerbsplan abgegeben hatte...

Weiterführende Literatur:

Deutsche Bauzeitung, XXV. Jahrgang -XXVII. Jahrgang, 1891-1893

Centralblatt der Bauverwaltung, 1893

Karl Henrici: „Beiträge zur praktischen Ästhetik im Städtebau“ (1904), neu herausgegeben von Matthias Castorph, Franz Schiermeier Verlag, München 2018, 280 Seiten, 18€, ISBN 978-3-943866-59-9

Theodor Fischer: „6 Vorträge über Stadtbaukunst“, neu herausgegeben von Matthias Castorph, Franz Schiermeier Verlag, München 2012

Theodor Fischer Atlas, hrsg. von S. Wolfrum, A. Block, M. Lanz, F. Schiermeier, Franz Schiermeier Verlag, München 2012

Suzane von Seckendorff: Theodor Fischer in Laim. Auf den Spuren des Zeus von Laim, Hrsg. Münchner Forum, München (o.J.; 2005)

Suzane von Seckendorff: Theodor Fischer in Laim. Auf den Spuren des Zeus von Laim, Hrsg. Münchner Forum, München (o.J.; 2005)

Dorfkern Aubing

Ein Denkmalensemble – reicht das?

WERNER DILG

Das ehemalige Dorf Aubing ist der Kern des Münchner Stadtbezirks 22, der die größte Ausdehnung und den meisten Freiflächen aufweist. Während schon in den 1960er und 70er Jahren zwei Großsiedlungen, Westkreuz und Neuaubing-West, auf seinen Fluren gebaut wurden, entstehen derzeit neue Großsiedlungen im nahen Umfeld und dazu das neue Stadtviertel Freiham, alles in einer zeitgemäß einheitlichen Wohnbauarchitektur. Im Gegensatz dazu hat das alte Dorf an Ubo- und Altostraße (s. Abb. 1 und 2 sowie im Luftbild Abb. 3 Ziff. 1 und 2) mit seinen giebelständigen Bauernhäusern und sechs Einzelbaudenkmälern noch einen eigenständigen Charakter, der schon 1983 mit der Ausweisung als Denkmalensemble geschützt wurde.

Verbunden mit dem bäuerlich geprägten Ortsbild gibt es heute auch noch ein dörfliches Leben, geprägt durch zahlreiche Vereine und Feste, bei denen die Kirche St. Quirin (s. Abb. 3 Ziff. 3) noch eine wichtige Rolle spielt. Dazu kommt eine gesunde Infrastruktur mit zwei Wirtshäusern, einem Café, zwei Metzgereien, einem Supermarkt, Einzel-

handelsgeschäften, Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben. Man grüßt sich, man kennt sich und hilft sich. Wegen Bausünden, die trotz des Denkmalschutzes in den vergangenen Jahrzehnten begangen wurden, beabsichtigte das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) 2010, den Ensemblestatus zu streichen. Das hätte bedeutet, dass sich bei der



Abb. 1: Ubostraße nach Norden



Abb. 2: Altostraße nach Süden

derzeitigen Bautätigkeit das gewachsene Ortsbild rasch verändert hätte. Prägende Einzelbaudenkmäler wären isoliert worden. Dazu gehört z.B. der noch erhaltene Hof des Verwalters des Klosters Ettal, das über fünfhundert Jahre als Grundherr das Geschehen im Dorf lenkte. Das gewohnte Ortsbild wäre zerstört und die Erinnerung an die Ortsgeschichte erheblich beeinträchtigt worden.

Nur durch große Anstrengungen der Bevölkerung, vertreten durch den „Förderverein 1000 Jahre Urkunde Aubing“, unter anderem mit einer eigenen Baufibel und Ausstellungen sowie durch erhebliche Anstrengungen der Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt München, wurde nach einer fünfjährigen Bewährungszeit im Herbst 2017 der Ensembleschutz gesichert. Ob dieser ausreicht, Aubing als sozusagen denkmalhistorische Insel zu erhalten, ist aber fraglich, denn groß ist der Druck von außen wie auch von innen.

Die unmittelbar angrenzenden, weitgehend monostrukturellen neuen Wohnbaugebiete an der Aubing-Ost-Straße, an der Colmdorfstraße und künftig

westlich des Dorfes mit insgesamt ca. 2.500 Wohnungen sowie die verdichteten Wohnbauten im und am Rande des Dorfes werden zu neuen Bevölkerungsstrukturen führen. Dazu kommen die Wohnungen für 25.000 Menschen vom nahen Freiham. Es zeigt sich schon jetzt, dass eine Integration in das Dorfleben schwierig ist. Das Leben in Aubing wird sich ändern, möglicherweise so, dass das Dorf Teil einer großen Schlafstadt wird.

Eine sehr große Gefahr für das Dorf entsteht durch den auf es gerichteten Verkehr. Die Haupteinfahrt von Freiham, die Aubinger Allee, führt im Norden direkt zum Dorf. Dort (Germeringer Weg) soll eine große Bahnunterführung entstehen. Eine Machbarkeitsstudie zur Verkehrsführung wird im Auftrag des Planungsreferats derzeit abgeschlossen. Der resultierende Verkehr wird die Altostraße, die Hauptverkehrsachse des Ensembles, noch mehr belasten. Nur 1.000 Meter entfernt davon plant das Baureferat eine zweite, 20 Meter breite Bahnunterführung für die Limesstraße, die für den Schwerlastverkehr geeignet sein soll. Auch dieser Verkehr führt zwangsläufig in das Ensemble. Eine Verkehrsplanung, die den Ensembleschutz des Dorfes und sein Innenleben berücksichtigt, gibt es bisher nicht.

Gefahren drohen dem Dorf auch von innen, vor allem durch das Baurecht (§ 34 BauGB). Wo bisher auf einem großen Grundstück eine einzige Hofstelle lag, sind schon in einigen Fällen Anlagen mit bis zu zehn Reihenhäusern entstanden. Und die GFZ-Werte (Geschoss-Flächen-Zahl) schaukeln sich gegenseitig auf. Auch derzeit stehen Grundstücke zum Verkauf, besonders schmerzhaft ist jenes eines der beiden Wirtshäuser (s. Abb. 3 Ziff. 4) an einer wichtigen Stelle nahe der Kirche. Das 1898 errichtete Gebäude ist nicht nur ein prägender Bestandteil des Ortsbildes, sondern auch als gut besuchtes Gasthaus mit geschätzter Metzgerei ein wichtiger Funktionsträger des gesellschaftlichen Lebens.

Ein weiteres Gebäude, das nun schon seit fast 200 Jahren das Dorfleben mitgestaltet, ist das Haus gegenüber, das erste Schulhaus des Dorfes (s. Abb. 3 Ziff. 5), im Eigentum der Landeshauptstadt. Es wurde von dem Architekten Gustav von Vorherr, dem Kreisinspektor am Generalkommissariat des Isarkreises (heute etwa Regierung von Oberbayern) geplant und 1820 bis 1822 errichtet. Nach der von Montgelas verordneten allgemeinen Schulpflicht ist



Abb. 3: Luftbild Ensemble Aubing, Aufn. 2014

es ein Musterbeispiel für die von Vorherr eingeführte und in Aubing erzwungene Reform des Schulbaus auf dem Lande. Das in seiner Struktur gut erhaltene Gebäude diente 70 Jahre als Schulhaus, anschließend als Gendarmerieposten, dann 52 Jahre als Kindergarten und Handarbeitsschule, betreut durch Schwestern des Franziskanerinnenklosters in Dillingen. Anschließend beherbergte es die Volkshochschule für Aubing und bis heute das Rote Kreuz Aubing. Es stellt einen wesentlichen, noch heute lebendigen Bestandteil der Ortsgeschichte dar, ist darüber hinaus aber auch ein gebautes Dokument für die Entwicklung des Dorfschulbaus in Bayern am Anfang des 19. Jahrhunderts. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege lehnt trotzdem seine Eintragung in die Denkmalliste bisher ab – wegen der innerhalb von 200 Jahren mehrfachen baulichen Nutzungsanpassungen im Inneren. Die große ortsgeschichtliche Bedeutung wird nicht gewürdigt. Nach einer dringend erforderlichen Renovierung durch das Kommunalreferat wäre das Haus trotzdem ein wichtiger Markstein im Dorfgefüge.

Die Eintragung als Denkmalensemble ist eine Voraussetzung dafür, dass das Dorf in seiner grundsätzlichen Struktur, vor allem der Ausrichtung der Einzelgebäude, und sein Ortsbild erhalten werden kann. Wenn es zudem gelingt, die vorhandene Infrastruktur zu sichern, könnte Aubing eine Insel im großen Gefüge der umgebenden Neubauten bleiben, nicht als Museumsdorf, aber doch als Stätte, mit der sich Alteingesessene, aber auch neu Hinzugezogene identifizieren können. Einige Schritte dazu sind gemacht, wenigstens im Ansatz: Gerade durch das über fünf Jahre anhaltende Ringen um den Erhalt des Ensembleschutzes wurde die Wertschätzung der

Bevölkerung für ihr Dorf geweckt. Ein im Auftrag der Landeshauptstadt unter Mitarbeit des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege erarbeitetes „Kommunales Denkmalkonzept“ (KDK) definiert und erläutert nun die Denkmalwerte im Einzelnen. Vom Stadtrat wurde in Aussicht genommen, für den Ensemblebereich eine Städtebausanierungsmaßnahme durchzuführen. Die Voruntersuchung ist abgeschlossen, die Entscheidung des Stadtrats steht aber noch aus. Zur Stärkung der gesellschaftlichen und kulturellen Struktur ist ein Schritt getan. Das Kulturreferat hat

in den letzten Jahren in ehemaligen Stallungen der leider abgerissenen Bahnhofswirtschaft ein Kulturzentrum eingerichtet, das von der Bevölkerung regenutz genutzt wird.

Die Ziele sind bekannt und allgemein akzeptiert. Mit dem Ensembleschutz alleine und Gestaltungsempfehlungen in einer Baufibel wird es aber schwer sein, das lebendige Dorf gegen den wirtschaftlichen Druck zu erhalten. Andere Kommunen, kleinere Gemeinden und Großstädte, erlassen kommunale Gesetze wie Gestaltungssatzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) oder Städtebauliche Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) oder in Einzelfällen auch Bebauungspläne. Dazu muss sich endlich auch die Landeshauptstadt entschließen. Ferner sollten alle Referate der Stadt bei Planungen, die sich auf das Ensemble auswirken, insbesondere auch bei der Verkehrsplanung verpflichtet werden, sich zu koordinieren und den Denkmalschutz zu berücksichtigen. Das KDK bietet sich dazu als eine Grundlage an. Das Dorf Aubing hat noch eine lebenswerte Struktur und ein liebenswertes Gesicht, genau das, was derzeit bei Neubausiedlungen vermisst und mit Recht gefordert und gefördert wird. In Aubing darf es nicht zerstört werden.

Werner Dilg, ist Architekt und Baubeamter i.R. Er war Leiter des Universitätsbauamtes München, Leiter der Bauabteilung der Regierung von Oberbayern, Ministerialrat an der Obersten Baubehörde. Werner Dilg lebt seit bald fünfzig Jahren in Aubing, indes außerhalb des Ensemblebereichs. Als stellvertretender Vorsitzender des „Fördervereins 1000 Jahre Urkunde Aubing“ setzt er sich für die Erhaltung des Ensembleschutzes ein.

Der Derzbachhof von 1751 in München Forstenried: **Wie der älteste erhaltene Bauernhof Münchens saniert und dauerhaft erhalten werden kann, ohne das Dorfkernensemble Forstenried in seinem Bestand zu gefährden**

KARL-HANS PAULI

Es geht um den dauerhaften Erhalt des wohl ältesten Bauernhofes in München inklusive seiner Freiflächen und Nebengebäude sowie des wertvollen Baumbestandes. Es geht aber auch um den Schutz des Ortskern-Ensembles Forstenried: sein Status steht seit 2013 auf der Kippe. Bei jeder zusätzlichen Beeinträchtigung läuft es Gefahr, aus der Liste der 75 Münchner Ensembles gestrichen zu werden. Und es geht um den Natur-, Landschafts- und Klimaschutz in Forstenried, um Frischluftschneisen, Sichtachsen und Orts- bzw. Landschaftsbilder.

Historie

So wie die heutige Pfarrei Forstenried Hl. Kreuz seit 1194 eine inkorporierte Pfarrei des Klosters Polling war, gehörte auch der heutige Derzbachhof zum Kloster Polling. Bis 1751 handelte es sich um einen „Ganzen Hof“, der Mitte des 18. Jahrhunderts in zwei „Halbe Höfe“, den Feichtbauernhof (heute Derzbachhof) und den Ochsenbauernhof (heute Apotheke), aufgeteilt wurde. Anlass für die Teilung war die Tatsache, dass damals das alte Hofgebäude wegen Baufälligkeit abgebrochen werden musste. 1751 entstanden zwei neue Gebäude und zwei Grundstücke gleicher Größe.

Heute besteht der Derzbachhof aus dem zweigeschossigen Wohntrakt im vorderen Bereich an der Forstenrieder Allee und dem Wirtschaftsteil im hinteren Bereich sowie einem Holzschuppen, einer Wagenremise, dem Bauerngarten und einer Hofwiese (große Freifläche, die sog. Zistenwiese, mit einem mehr als 100jährigen Baumbestand). Sie reicht weit in den dahinter liegenden Außenbereich hinein, wo sie in den Regionalen Grünzug übergeht. Diese Freiflächen bilden in ihrer räumlichen Abfolge sowohl eine Sichtachse nach Solln und von der Parkstadt Solln nach Forstenried als auch eine Frischluftschneise in den Forstenrieder Ortskern.

Denkmal- und Ensemble-schutz

Die heutige Pfarrkirche Heilig

Kreuz aus dem 15. Jahrhundert bildet zusammen mit einer ganzen Reihe bäuerlicher Anwesen aus dem 18. und 19. Jahrhundert das Ortskern-Ensemble Forstenried. Viele Gebäude dieses Ensembles stehen auch als Einzelbauwerk unter Denkmalschutz. Die wichtigsten davon sind die Pfarrkirche Heilig Kreuz aus dem 15. Jahrhundert, der Derzbachhof von 1751 und das Forsthaus von 1725, aber auch die Schule von 1860 und der Gasthof Alter Wirt (um 1800).

Der Derzbachhof ist ein Einfirsthof. Der Wohnteil wurde im Erdgeschoss gemauert, im Obergeschoss als Blockbohlenbau ausgeführt. Der Wirtschaftsteil im hinteren Bereich besteht aus einer verbretterten Holzständerkonstruktion. Im Erdgeschoss befinden sich die ehemaligen Stallungen und eine Werkstatt. Darüber die Scheune mit der ebenfalls denkmalgeschützten Auffahrt zur Tenne.



Abb. 1: Der Derzbachhof

FOTO © KARL-HANS PAULI

Bauvoranfrage

Nach 25 Jahren Leerstand wurde der Derzbachhof zusammen mit den beiden Flurstücken 117 und 118 der Gemarkung Forstenried im Juni 2017 verkauft. Im Januar 2018 reichte der neue Eigentümer eine Bauvoranfrage ein.

Dieser Antrag stellt im Wesentlichen zwei Fragen: die Nutzungsänderung für das denkmalgeschützte Bauernhaus in Wohnnutzung und den Neubau eines Mehrfamilienhauses (von 39 Metern Gebäudetiefe an der Südseite und 32 Metern Gebäudebreite an der Ostseite) mit 19 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 20 Stellplätzen.

Folgen eines positiven Bescheides dieser Voranfrage

- Die Aussagekraft des in München einmaligen Denkmals würde durch den Umbau in Wohnungen irreparabel beeinträchtigt.
- Die Auffahrt zur Tenne würde zwar erhalten, eine Befahrbarkeit wäre durch den geringen Abstand des neuen Gebäudes unmöglich.
- Durch den Neubau eines Mehrfamilienhauses würden die landwirtschaftlichen Nebengebäude, wie der Holzschuppen und die Wagenremise, beseitigt.
- Der Bauerngarten würde beeinträchtigt bzw. ganz beseitigt.
- 21 Bäume sind zur Fällung beantragt, davon die meisten der Baumschutzverordnung unterliegend bzw. zum historischen Obstgarten gehörig.
- Durch den Neubau werden die Sichtachsen zum Forstenrieder Ortskern sowie von der Ortsmitte zur freien Landschaft (mit dem Regionalen Grünzug) und nach Solln verstellt.
- Die bisher von Bebauung freigehaltene Frischluftbahn, die die Kaltluft vom Regionalen Grünzug (am Rande des Flurstücks 118) in den Dorfkern von Forstenried lenkt, würde mit dem beantragten Neubau blockiert.
- Die historische Zistenwiese mit ihrem bis zu 100-jährigen Baumbestand ist bereits seit dem 18. Jahrhundert aus Wasserschutzgründen vor einer Bebauung geschützt. Sie würde durch den Neubau teilweise überbaut. Dadurch würden das Mikroklima und der Wasserhaushalt negativ beeinflusst.

Warum darf der Antrag auf Vorbescheid nicht positiv entschieden werden?

- Das geplante neue Gebäude stellt keine Beziehung zur Ortsstruktur an dieser Stelle her. Das von der Wallfahrts- und Pfarrkirche, dem Pfarrheim, der Schule, dem Forstamt und dem Dorfanger geprägte Gesamtbild wird nicht aufgegriffen, sondern von diesem dominanten Gebäude beeinträchtigt.
- Die Gebäudestruktur erdrückt nicht nur den viel

kleineren Derzbachhof, sondern sie strahlt auch auf das Ensemble Forstenried aus.

- Wenn hier von der Lokalbaukommission (LBK), der Münchner Baugenehmigungsbehörde, dem Siedlungsdruck und dem Wohnraumbedarf nachgegeben wird, indem ein städtebaulich überdimensioniertes Gebäude in das Grundstück des halben Pollinger Hofes hineingezwängt wird, wird nicht nur die Identität des Bauernhofes beeinträchtigt, sondern es geht auch das bereits auf der Kippe stehende Dorfkernensemble Forstenried verloren.
- Soweit die Grenze zum Außenbereich überschritten würde, ist eine Baugenehmigung für Eigentumswohnungen undenkbar, weil normales Wohnen nicht zu den privilegierten Vorhaben des § 35 BauGB gehören und dem Vorhaben an dieser Stelle öffentliche Belange entgegenstehen (z.B. der Ensembleschutz).
- Eigentumswohnungen bilden keinen dauerhaften Schutz für den Derzbachhof als Denkmal, weil selbst nach einer Generalsanierung des Gebäudes einer Eigentümergemeinschaft nicht zugemutet werden kann, das Denkmal ohne wirtschaftlich tragfähige, denkmalgerechte Nutzung langfristig zu erhalten. Aber auch der Investor wird das Denkmal nicht ohne wirtschaftlich tragfähige Nutzung in seinem Portfolio halten.
- Das Projekt widerspricht dem Konzeptgutachten „Freiraum München 2030“ von 2015/2016, wo es auf S. 84 heißt: „Ursprüngliche Ortsmitten sind Kristallisationspunkte in der Stadt, es sind Orte der Identität. (...) Zukunftsaufgabe wird sein, diese Orte der Identität und die damit verbundenen freiräumlichen Strukturelemente (...) zu sichern und (...) zu stärken, ihnen ihre Identität und Aufenthaltsqualität zurückzugeben.“ Als Beispiel wird hier ausdrücklich Forstenried genannt.
- Zu recht hat der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirks nach dem Fall des sog. Stäbli-Durchstichs auf dessen Trasse einen Dorfanger mit Fuß- und Radweg gefordert. Analog sollte durch das Derzbachhof-Gelände eine öffentliche Durchwegung vom Ortskern zum Regionalen Grünzug, also hinaus in die freie Landschaft der (im Flächennutzungsplan festgesetzten) Allgemeinen Grünfläche zwischen Forstenried und Solln entstehen.
- Dr. Hubert Abreß – er hatte in den 1960er Jahren leitende Funktionen im Münchner Stadtentwicklungsamtsamt und Baureferat inne und ging 1972 mit OB Vogel nach Bonn, jener als Minister, er als beamteter Staatssekretär ins Bundesbauministerium – hat Anfang der 1970er Jahre den geplanten Blick auf Forstenried gerettet, indem er die geplante Bebauung am Rande des Regionalen Grünzugs westlich der Drygalski-Allee verhinderte. Diesen

freien Blick auf Forstenried hatte auch Ernst Maria Lang, Architekt (und nebenbei Karikaturist), bei der Planung des Pfarrzentrums in der Parkstadt Solln aufgegriffen und als Sichtachse nach Forstenried titulierte. Dieser freie Blick würde durch den Neubau aufgrund seiner Breite von fast 32 Metern und seiner Firsthöhe von über 12 Metern am östlichen, neu entstehenden Ortsrand von Forstenried zerstört.

Ensembleschutz: aktueller Stand

Trotz aller Beteuerungen des Landesamtes für Denkmalpflege, dem Landesdenkmalrat und der Unteren Denkmalschutzbehörde der LH München, für den Erhalt des Ensembles Forstenried zu sorgen, steht es nicht gut um das Einzeldenkmal Derzbachhof und das Ensemble Forstenried.

Die Lokalbaukommission schrieb am 16. Mai 2016 an den Bezirksausschuss: „Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde festgelegt, die Genehmigungs- und Erlaubnispraxis im Vollzug der Bayer. Bauordnung und des Bayer. Denkmalschutzgesetzes noch stärker im Sinne des Erhalts aller Dorfensembles auszurichten. Bauliche Änderungen in Ensembles bzw. in der Nähe von Ensembles werden in engster Abstimmung mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vorgenommen.“

Der Landesdenkmalrat schrieb in einer undatierten Pressemitteilung nach seiner Sitzung am 24. November 2017: „Die Sensibilität für den Erhalt der Münchner Dorfkernensembles ist sowohl im öffentlichen Bewusstsein als auch der örtlichen Politik deutlich gestiegen. (...) Dadurch konnten weitere Beeinträchtigungen und Verluste an der historischen Bausubstanz vermieden und durchwegs einvernehmliche Lösungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege gefunden werden. Auf dieser Grundlage kann der weitere Erhalt der Ensembles (...) entsprechend

den Beschlüssen aus dem Jahr 2011 bestätigt werden.“

Weiter unten folgt noch der Appell: Der Landesdenkmalrat „fordert die Beteiligten auf, die Kooperation im Sinne der Denkmalpflege fortzuführen und ggf. auszubauen, um den Erhalt der historischen Bausubstanz auch künftig zu gewährleisten.“

Am 18. Mai dieses Jahres hat der Landesdenkmalrat die Bauvoranfrage zum Derzbachhof behandelt. Darüber schreibt Herr Jürgen Wolfram in der SZ vom 22. Mai 2018: „Der Landesdenkmalrat hat sich mit großer Mehrheit für eine Sanierung des Derzbachhofs nach dem Konzept der Firma Euroboden ausgesprochen.“ Weiter unten zitiert er den Vorsitzenden Thomas Goppel: „Über den Umfang und Stil des Zusatzgebäudes müssten sich die Stadt und der Eigentümer noch genauer abstimmen. (...) Der Einwand, der Neubau rage in den Außenbereich, wiegt nach Goppels Meinung nicht schwer: Die Baulinie dort wird ohnehin begradigt.“

Fazit

Wenn das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, der Landesdenkmalrat und die Lokalbaukommission (LBK) der Meinung sind, das Denkmal Derzbachhof kann nur gerettet werden, wenn dem neuen Eigentümer zur Gegenfinanzierung ein hohes zusätzliches Baurecht eingeräumt wird und nur der aktuelle Eigentümer dies gewährleisten kann, dann sind alle oben genannten Gesichtspunkte obsolet, die der Genehmigung dieses zusätzlichen Baurechts entgegenstehen.

Karl-Hans Pauli, Studium der Geografie und Physik, war bis zu seinem Ruhestand Leiter der Pastoralen Planungsstelle im Erzbischöflichen Ordinariat München. Er ist Mitglied im Münchner Forum und seit 2010 Mitglied im Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirks.

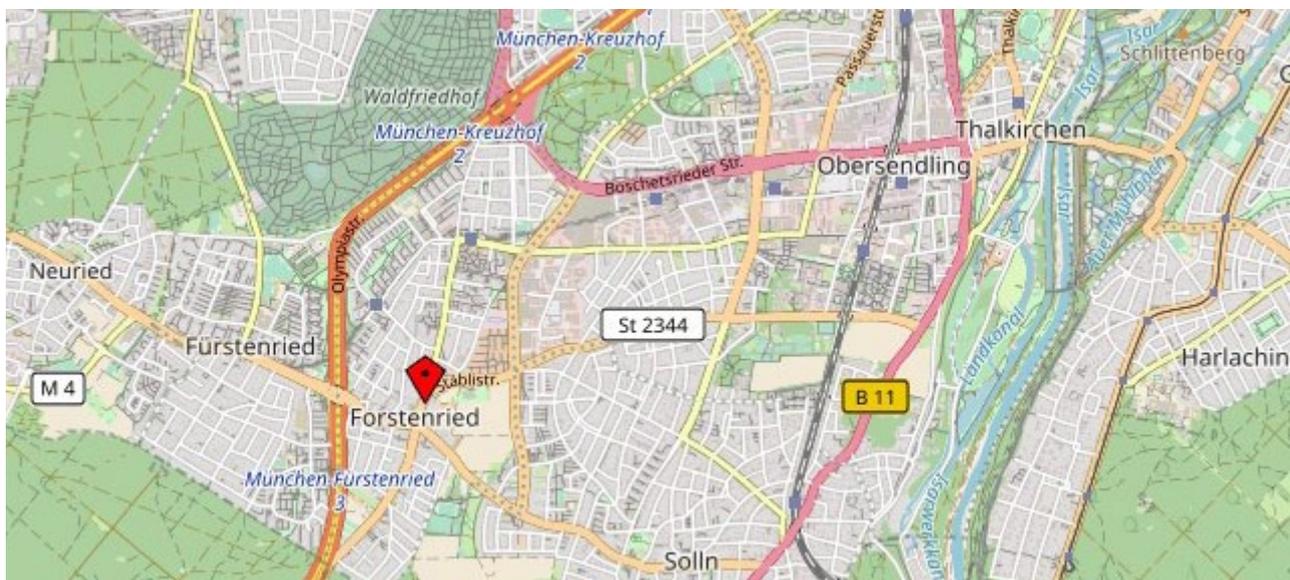


Abb. 2: Lage des Derzbachhofs in Forstenried, München

Der Fall des Uhrmacherhäusls

Die Macht der Bagger: Ohnmacht des Denkmalschutzes?

KLAUS MÜLLER

Seit mehr als neun Monaten engagiert sich das Bündnis „HeimatGiesing“ für die Wiederherstellung des mutwillig zerstörten, unter Denkmal- und Ensembleschutz stehenden Hauses Obere Grasstraße I in Obergiesing. Der Münchner Oberbürgermeister Dieter Reiter fordert den Wiederaufbau in der ursprünglichen Kubatur. Der Eigentümer sieht sich als Opfer und klagt vor dem Verwaltungsgericht

Als die Baggerschaufel am 31. August 2017 in die Fassade des alten sog. Uhrmacherhäusls in der Feldmüllersiedlung krachte, kam das für die Nachbarschaft des kleinen Anwesens wie der Blitz aus heiterem Himmel. Denn alles sah bis dahin gut aus für dieses denkmalgeschützte Wohnhaus in der Oberen Grasstraße, das um 1840/45 entstand. Es war ein Zeugnis für sozialen Wohnungsbau im München des 19. Jahrhunderts. Die Feldmüller-Siedlung zwischen Tegernseer Landstraße und Heilig-Kreuz-Kirche mit ihren einfachen Häusern, in denen sich Tagelöhner und Handwerker ansiedeln konnten und zum Teil ihre Werkstätten betrieben, ist die älteste Siedlung Münchens und bis heute ein ganz besonderes Viertel.

Sorgen um den Fortbestand des „Uhrmacherhäusls“ machten sich die Giesinger deshalb vorerst nicht. Wochen vor dem Vorfall hatte ein emsiger Bautrupps überzeugend den Eindruck vermittelt, dass das seit 1980 unter Denkmalschutz stehende Gebäude vorschriftsmäßig und regelgerecht saniert werden

würde. In einem Schreiben vom 2. August 2017, mit dem das für den Bauherren tätige Architekturbüro sich an die direkt angrenzenden Nachbarn wandte, war zu lesen: „Das Gebäude soll demnächst saniert werden. Das Gebäude bleibt dabei aus Gründen des Denkmalschutzes nach außen wie vorhanden erhalten.“ Auf dem beiliegenden „Eingabeplan zur Sanierung“ wurden die Nachbarn um ihre Zustimmung gebeten.

Dass die erste Baggerattacke nur der Anfang eines dreisten Umgangs mit Gesetzen war, ahnte damals noch keiner. Sie wurde durch das beherzte Eingreifen eines Nachbarn beendet. Er rief die Polizei und informierte die Bauaufsichtsbehörde. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München übermittelte daraufhin dem Eigentümer die sofortige Baueinstellung telefonisch als auch schriftlich. Unberührt von der behördlichen Anordnung vollendeten weitere Handlanger des neuen Denkmal-Eigentümers am nächsten Tag ihr Zerstörungswerk, das wie eine Carte Blanche für spekulative Interessen aussieht. Am Freitag, den 1. September, nachmittags gegen 16 Uhr, wenn in Behörden das Wochenende beginnt, wurde das „Uhrmacherhäusl“ in wenigen Minuten platt gemacht. Der Baggerfahrer konnte entkommen

Geschützte Gebäude scheinen in Zeiten, in denen das Geschäft mit Immobilien und Wohnraum eines der rentabelsten Wirtschaftszweige geworden ist, nicht mehr sicher zu sein. Das Vorgehen in Giesing ist in seiner drastischen Durchführung ein nicht zu überbietender Fall. Das Uhrmacherhäusl stand nicht nur als Einzel-Baudenkmal unter Denkmalschutz. Es war auch Bestandteil des Ensembles Feldmüllersiedlung, ausweislich des Denkmalatlas/ Denkmalliste mit



FOTO © HEIMAT GIESING

Abb. 1: Uhrmacherhäusl vor dem Abriss

folgendem Text:

Nr. D-1-62-000-4866 Obere Grasstraße 1.
*Ehem. Handwerkerhaus, zusammengesetzte Bau-
gruppe bestehend aus einem erdgeschossigen,
verputzten Massivbau mit Satteldach im Norden und
einem erdgeschossigen, verputzten Massivbau im Sü-
den, beide im Kern um 1840/45, Mansardsatteldach
und großer Schleppgaube bei südlichem Bau 1919
aufgesetzt, nach Kriegsschäden 1946 wiederherge-
stellt.*

Der illegale Abriss löste sofort Empörung bei Münchner Bürgern und auch bei vielen engagierten Denkmalpflegern außerhalb der Stadtgrenze aus. Die Presse überschlug sich. Es roch nach Skandal. Aber bürokratische Mühlen mahlen bekanntlich langsam. Um die Diskussion wach zu halten, die heute längst in eine Debatte um den Umgang mit schützenswerter Bausubstanz in einer prosperierenden Großstadt wie München mündete, wurde das Bündnis „Heimat-Giesing“ gegründet. Es versteht sich als eine Interessengemeinschaft, die fortan laufend informiert, plakatiert, Flyer verteilt. Einmal im Monat treffen sich Giesinger und Mitstreiter zur Mahnwache. Sie hat sich zu einem Forum des Gedankenaustauschs entwickelt. Zahlreiche Fachleute referierten zum Thema und zum Denkmalschutz. Unter anderem Dieter Wieland, angesehener architekturkritischer Fernsehreporter, Kunsthistoriker Norbert H. Ott, Maximilian Heisler vom Bündnis Bezahlbares Wohnen, Wolfgang Heidenreich, Landschaftsarchitekt vom gemeinnützlichen Verein Urbanes Wohnen e.V. und Winfried Eckardt, Stadtbereichsleiter München-Ost



FOTO © HEIMAT GIESING

Abb. 2: Uhrmacherhäusl nach der Baggerattacke

Zeigt dieser Fall in Giesing, dass der Denkmalschutz machtlos ist? Oder macht er deutlich, dass der Denkmalschutz nur in dem Maße stark sein kann, wie er Unterstützung durch Bürgerengagement und Politik bekommt? Es sind schließlich am Ende die politischen Entscheidungsträger, die bestimmen, ob dem Denkmalschutz oder privaten und unternehmerischen Interessen der Vorzug zu geben ist.

Im Fall Giesing hat Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter klar Stellung bezogen: Er äußerte mehrmals öffentlich, dass der Bauherr und mutwillige Zerstörer des Baudenkmals nicht nur mit einer hohen Geldbuße bestraft werden muss. Reiter plädiert dafür, dass er die Auflage bekommen soll, ein Gebäude in der Kubatur des Vorgängerbaus zu errichten. Damit wäre der Traum von einem mehrgeschossigen Haus, wie es offensichtlich geplant war und wie es für den Eigentümer überaus lukrativ wäre, ad acta gelegt.

Reiters Haltung gibt Hoffnung, dass das Uhrmacherhäusl nicht verloren ist. Nach monatelangen Ermittlungen und Anhörungen zum Tathergang ging Anfang April 2018, mehr als ein halbes Jahr nach dem illegalen Abbruch, der Wiederherstellungsbescheid der Behörde an den Eigentümer: Gefordert wird die Wiederherstellung des Ensembles. Das heißt, das Uhrmacherhäusl muss wieder aufgebaut werden: genauso hoch, genauso breit, auf dem noch vorhandenen Keller. Teilweise mit alten Materialien, die bei der Räumung des Grundstücks gesichert wurden, etwa auch mit den alten Giebelwänden. Das Häusl soll nach Forderung der Stadt und vieler Bürger wieder so aussehen wie vor September 2017.

Am Ende aller Auseinandersetzungen ist der Fall deshalb noch lange nicht. Der Eigentümer des Gebäudes sieht sich als Opfer. Er hat vor dem Verwaltungsgericht umgehend Klage gegen diesen Bescheid eingereicht. Auf dem Spiel steht mehr als die Zukunft des Uhrmacherhäusls. Es könnte ein Präzedenzfall gegen rigide Bauherren werden.

Parallel läuft bei der Staatsanwaltschaft ein Bußgeldverfahren gegen den Eigentümer des mittlerweile zur Ruine geschrumpften Hauses. Außerdem wird gegen den Geschäftsführer des Abrissunternehmens und einen Bauarbeiter ermittelt. Dabei geht es um Delikte wie „gemeinschaftliche Sachbeschädigung“, Zerstörung eines Denkmals oder Bauen ohne Baugenehmigung.

Bedenklich stimmt noch etwas anderes: Auf welchem Niveau an fehlendem Rechtsbewusstsein und Respektlosigkeit ist unsere Gesellschaft heruntergekommen, dass ein Denkmaleigentümer oder Investor am helllichten Tag in dieser Weise agieren kann, um seine wirtschaftlichen Interessen durchzusetzen!? Denkmalszerstörung ist bis heute keine Straftat!

Nachdem auch in Giesing vergleichbarer Wohnungsbau auf einen Quadratmeter-Preis von über 10.000 bis 15.000 Euro gestiegen ist, erweist sich ein höchstmögliches Bußgeld von 250.000 Euro nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) geradezu als lächerlich.

Der Versuch, durch den illegalen Abriss die Voraussetzung für die Inanspruchnahme des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu schaffen, der besagt, dass die bestehende Nachbarschaftsbebauung das Maß einer zukünftigen Neubebauung ist, darf einfach nicht von

Erfolg gekrönt werden. Hier muss ein klares Zeichen gegen Investoren- und Spekulantenwillkür gesetzt werden. Es geht um die Zukunft sozialer Strukturen, um die Bewahrung gewachsener Identitäten und gelebter Geschichte.

Es ist höchste Zeit, der neoliberalen Stadtentwicklung Schranken aufzuzeigen.

Klaus Müller ist aktives Mitglied beim Bündnis HeimatGiesing, das sich wenige Tage nach dem illegalen Abriss formiert hat und bis heute aus aktiven Anwohnern, Interessierten und Kämpfern für den Denkmalschutz besteht.

„Kulturerbe Viktualienmarkt“ im Bürgergutachten **Was ist am Viktualienmarkt so besonders?**

HILMAR STURM

Der Münchner Viktualienmarkt ist etwas Besonderes: immateriell und materiell. Vierfach ist das quasi amtlich anerkannt: Erstens als „immaterielles Kulturerbe“ durch den Freistaat, zweitens als Teil des geschützten Ensembles Altstadt durch die Denkmalpflege, drittens als Lieblingsplatz in der Stadt sowohl bei Einheimischen als auch bei Touristen in einer großen Umfrage, und viertens durch ein „Bürgergutachten zum Zukunftskonzept Münchner Viktualienmarkt“. 118 Münchnerinnen und Münchner, in einem Zufallsverfahren ausgewählt, haben es im Herbst 2017 an vier ganzen Tagen erarbeitet – mit Ortsterminen und von Referenten und Händlern informiert. Der Auftrag kam vom Stadtrat und vom Kommunalreferat. Worin sehen die Bürgergutachterinnen und -gutachter das „Kulturerbe“, und was davon wollen sie erhalten sehen? Der Charme, der Charakter des Marktes – was macht ihn aus?

Das Warenangebot, der Marktbetrieb steht hier an erster Stelle: seine Vielfalt, die Frische, die Herkunft (regional wie international), die Qualität vor allem der Lebensmittel. Dieses Angebot liegt aber in einer besonderen Atmosphäre vor, für die auch von den Bürgergutachtern Wörter verwendet werden wie Charme und Flair, Gemütlichkeit und Lebendigkeit; und dieser Charme wiederum kommt unter anderem von den kleinen Läden, von Altbauten und wiederum von Vielfalt. Der Viktualienmarkt wird von vielen als ursprünglich, als altes Stück München erlebt – und liegt mittendrin an der frischen Luft. Die Menschen, die sich dort treffen, schaffen dadurch mit an der Atmosphäre.

Der Viktualienmarkt ist also gut so, wie er ist, ja sogar besonders beliebt und geliebt. Dennoch braucht es ein langfristig gedachtes Zukunftskonzept, weil manches nicht mehr den Hygiene-, Brandschutz- und Arbeitsstättenvorschriften entspricht und manches einfach technisch nicht mehr genügt, wie beispielsweise die Stromleitungen. Auch die Barrierefreiheit ist ein wichtiges Anliegen. Das sehen die

Bürgergutachter auch so.

Aus ihrer Sicht soll es auch mehr Fläche, beispielsweise für Lager und sanitäre Anlagen geben, tendenziell unter der Erde. Manche Teile können auch optisch aufgewertet werden, vor allem die Abteilungen VI (im Südosten) und II (im Südwesten). Hier sehen viele Platz für größere Keller, manche sogar im Südosteck ein größeres Gebäude mit Dachterrasse, wie bei der „Metzgerzeile“ (Abteilung VII) am



Abb. 1: Kartoffelstand auf dem Viktualienmarkt

FOTO © GESELLSCHAFT FÜR BÜRGERGUTACHTEN

Petersbergl. Im Detail gibt es hier viele Ideen und auch unterschiedliche Vorschläge.

Für viele sind die alten Standl, in grün gestrichenem Holz mit Kupferdach, die ruhige Höfe bilden, die Vorbilder. Man findet sie vor allem in den Abteilungen I und III. So wie sie nach dem Krieg entstanden sind und einen „Dorfcharakter“ bilden, sollen sie erhalten, der gleiche Charakter an anderen Stellen teilweise wiederhergestellt werden. Vielleicht verkörpert der Viktualienmarkt also das „Millionendorf“, in dem Weltstädtisches mit Gemütlichkeit verbunden ist. Vielleicht ist das Einfache und Handwerkliche der Nachkriegszeit gerade deshalb so attraktiv in einer reichen und herausgeputzten Stadt?

Aber nicht nur für diejenigen, die einkaufen, soll es dort schön sein: Von einer „Oase“ ist zum Teil die Rede, wo man in Ruhe sitzen und sich aufhalten kann. Es sind also nicht so sehr die durchströmenden Touristen, sondern die Menschen, die hier wohnen und am Viktualienmarkt einfach eine gute Zeit verbringen wollen, für die geplant werden soll.

Verkehrsfragen wurden nicht vertieft behandelt, doch spielen sie natürlich eine Rolle. Platz und Ordnung für Radler und Räder an den Rändern wird empfohlen, wobei der Markt selber den Fußgängern vorbehalten bleiben soll.

Insgesamt – und das zieht sich durch das ganze Bürgergutachten – soll der Marktcharakter erhalten bleiben: Es soll also „Viktualien“ geben, das heißt Lebensmittel, in einer kleinteiligen Struktur von inhabergeführten Standln.

Konkret um das Erbe aus der Vergangenheit ging es in der zweiten Arbeitseinheit der vier Planungszellen (<http://www.buergergutachten.com/projekte/buergergutachten-zum-zukunftskonzept-muenchner-viktualienmarkt/> ). Anknüpfen wollen die Bürger-

gutachter auch hier an der traditionellen, offenen, kleinteiligen Struktur und Mischung von fest gebauten und mobilen, eher offenen Ständen. Diese sollen ihre althergebrachte Form und Größe, ihre Farbe und ihr Material behalten. Es soll wie die letzten Jahrhunderte vor allem Lebensmittel geben (also kein Wachstum von Gastronomie und Souvenirs), und zwar frische, auch regionale. Manche schlagen vor, die Brunnen mehr hervorzuheben, einen Brunnen, der vom Viktualienmarkt stammt und derzeit in einer kleinen Grünfläche an der Dachauer/Sandstraße steht, wieder zurückzuholen und außerdem den Verlauf der früheren Stadtbäche wieder sichtbar zu machen.

Aber auch die Frage wurde bearbeitet, wie der Viktualienmarkt in der Zukunft funktionieren kann und soll. Schließlich gibt es, anders als früher, immer mehr Vielfalt auch in den großen Supermärkten. Gefragt sind, so die Bürgergutachter, auch in Zukunft auf dem Viktualienmarkt viele kleine individuelle Händler, die ein Lebensmittelsortiment anbieten, das auch biologische und regionale Waren enthält. Manche Teilnehmende fragen auch danach, wie sich der Markt rechnet; schließlich handelt es sich um theoretisch teure Flächen.

Der Markt lebt aber nicht nur davon; auch Veranstaltungen beleben ihn. Feste werden gern gesehen, aber nicht Kommerz, Werbung, Pop-Konzerte und Politik. Handwerk und Kunsthandwerk, bayerische Tradition, Musik und Verkostungen passen für viele besser dazu.

Damit das Kulturerbe Viktualienmarkt erhalten und „behutsam, sanft, liebevoll“ (so ein Slogan der Landeshauptstadt) fortentwickelt werden kann, wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger eine verbesserte Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit den Händlerinnen und Händlern.

Versucht man, aus einem Bürgergutachten von 82 Seiten zusammenzufassen, was darin über das Kulturerbe Viktualienmarkt gesagt wird, dann vielleicht das: Verbesserungen sollen sein, sie sollen auch lang genug halten, aber Perfektion wird nicht angestrebt. Das Bild eines Lebensmittelmarktes, eines Dorfes in der Großstadt, mit vielen kleinen Standln, mit Vielfalt von Menschen und Waren, bei Erhaltung auch der einfachen Nachkriegs-Holzhausl, ist ein Erbe, das weitergegeben werden soll – eine gemütliche Oase für Menschen, die gutes Essen kaufen oder nur die Atmosphäre genießen wollen. Etwas, das so einfach klingt, aber so schwer ist, denn „machen“ kann man Gebrauchsspuren, Vielfalt, Atmosphäre und Leben nicht so einfach.

Dr. Hilmar Sturm organisiert seit 2001 Bürgerbeteiligung von der Kommune bis zur europäischen Ebene – in München z.B. das Bürgergutachten zum Kunstareal München (2013/14) und die Bürgerbeteiligung zum Landschaftspark Freiham.



Abb. 2: Bürgergutachter bei der Planung

Europäisches Kulturerbejahr 2018 in Österreich

DIETER KLEIN

Anlässlich des World Heritage Day am 18. April 2018 verkündete der junge österreichische Kulturminister Gernot Blümel: „Laut einer Eurobarometer-Studie von 2017 halten 92 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher unser kulturelles Erbe für wichtig. Kunst und Kultur sind wichtige Elemente des gesellschaftlichen Zusammenhalts und tragen wesentlich zum österreichischen Identitätsbewusstsein bei (...) Das kreative Schaffen von heute ist das Kulturerbe von morgen (...) Das Kulturerbejahr gibt uns die Gelegenheit, das Thema zu entstauben und zeitgemäß zu interpretieren...“ Unklar bleibt, was mit „entstauben und zeitgemäß interpretieren“ gemeint sein könnte. Die hemmungslose Profitgier der Bauspekulanten, verbunden mit einer weitgehend phantasielosen Architektur, wird in Österreich jedenfalls seit Jahren nicht wirklich gebremst. Auf intakte Landschaften wird immer weniger Rücksicht genommen, im ganzen Land werden harmonische Ortsbilder durch maßstabslose Beispiele der heute immer noch als aktuell geltenden Kanaldeckel-Architektur nachhaltig zerstört. Bauten aller Stilepochen verschwinden zugunsten eintöniger, aber wesentlich größerer Kubaturen. Bauten von durchschnittlicher Qualität werden schön geredet, ihre Schöpfer oft zu „Stararchitekten“ deklariert.

Nicht zufällig sind – vor allem in Wien – über 20 Bürgerinitiativen entstanden, die dem Verlust von historischer Bausubstanz entgegenzuwirken versuchen, die den Verlust an Lebensqualität für die heutigen Bewohner durch weitere Verdichtung der Stadt anprangern. „Die hervorragenden Leistungen in den Bereichen Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt (...) Österreich ist eine Kulturnation. Millionen Gäste aus der ganzen Welt besuchen unser Land jedes Jahr, um das reiche kulturelle Erbe Österreichs zu bewundern, somit ist die Bewahrung, Schaffung und Vermittlung von Kultur auch ein wichtiger Standortfaktor. (...) Mehr als die Hälfte aller Europareisen sind kulturell motiviert – Tendenz steigend. Wir wollen dieses Potenzial im Europäischen Kulturerbejahr auch für Österreich verstärkt nutzen.“ (Zitat Blümel) Wie dies mit der hemmungslosen Bodenspekulation und den Veränderungen der maleischen Stadtbilder von Wien bis Bregenz vereinbar sein soll, bleibt rätselhaft.

Ob der Absichtserklärung, dass man im Europäischen Kulturerbejahr 2018 die Chance nutzen sollte, um „die Bewusstseinsbildung zu erhöhen und auch junge Menschen verstärkt zu erreichen“, bald sichtbare Taten folgen werden, bleibt abzuwarten. Derzeit jedenfalls fallen in vielen österreichischen Städten und Dörfern ganze Straßenzüge mit originellen Barock- oder Gründerzeitbauten der Spekulation und den Spekulanten zum Opfer, die Nachfolgebauten wirken im Vergleich zu den abgerissenen allzu oft nur jämmerlich und sind auf größtmöglichen Profit ausgerichtet. Auch vor hochkarätigen Objekten wie der barocken Karlskirche macht die Respektlosig-

keit zeitgenössischer Architektur nicht Halt: das benachbarte, auch im aktuellen Umfang bereits seit der Bauzeit störend wirkende Wien-Museum soll in unverantwortlicher Weise weiter aufgestockt werden. Alle Informationen zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 sind unter dem Motto „Sharing Heritage“ auf der vom österreichischen Bundeskanzleramt eingerichteten Seite www.kulturerbejahr2018.at zu finden. Den Höhepunkt bildet die für den 6. und 7. Dezember 2018 geplante Europäische Abschlusskonferenz „Europe for Culture“, die im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes in Wien stattfinden soll.

Im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres 2018 sowie der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018 sollen Architekturtag in ganz Österreich veranstaltet werden, „um den Stellenwert, den Österreichs Baukultur weit über die nationalen Grenzen hinaus genießt, weiter zu verfestigen“. Tatsächlich scheint die österreichische Architekturkritik traditionell von einer kritiklosen Selbstbeweihräucherung geprägt zu sein. Auch wenn zur Umsetzung von ‚Baukulturellen Leitlinien‘ durch den Beirat für Baukultur eine Arbeitsgruppe aus internen und externen Expertinnen und Experten zusammengesetzt wird: Ob von diesem Personenkreis ein besonderes Verständnis für den Erhalt der historischen Denkmäler zu erwarten ist, hängt von der Nominierung der Experten ab. Die bisherigen Erfahrungen lassen eher Schlimmes erahnen: „Obwohl 92 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher das kulturelle Erbe für wichtig halten, ist der Schutz desselben nicht überall selbstverständlich, wie die Vorgänge rund um den Erhalt des UNESCO Welter-



Abb. 1: Fotomontage vom geplanten Neubau am Heumarkt

bestatus des ‚Historischen Zentrum Wiens‘ aufzeigen,“ sagte der Kulturminister. Protegiert wurden äußerst merkwürdige Vorgänge um den Wiener Eislaufverein am Heumarkt: Verkauf unter dem tatsächlichen Wert, Akzeptanz einer möglichen Streichung der Wiener Innenstadt aus dem Kulturerbe-Kataster, verursacht durch Widmungsänderungen zugunsten des Bauwerbers durch Mitglieder der rot-grünen Wiener Stadtregierung. Die Bundesregierung dagegen setzte sich (angeblich) intensiv für den Erhalt des Welterbestatus (engagierter vermutlich aber durch die zahlreichen Bürgerinitiativen vorangetrieben, die dem Kulturminister kürzlich das „Memorandum zum Schutz des Weltkultur- und Weltnaturerbes Österreichs“ überreichten).

„Das kulturelle Erbe Österreichs muss (...) nicht nur bewahrt, sondern auch weiterentwickelt werden. Hier bilden der neue Dritte Österreichische Baukul-

turreport und die Baukulturellen Leitlinien des Bundes wichtige Impulsgeber für eine engagierte Diskussion rund um die österreichische Baukultur.“ Damit sind wohl eher Beispiele der zeitgenössischen Architektur gemeint; eine Gefahr dabei ist, dass Werke von Architekten mit entsprechender Lobby nicht sachlich und ihrem wirklichen künstlerischen Wert entsprechend beurteilt, sondern völlig überbewertet werden.

„Die Wienerinnen und Wiener fühlen sich sehr eng mit ihrem Weltkulturerbe verbunden und wollen eine drohende Aberkennung des Welterbestatus unbedingt verhindern. Wir alle sollten uns in Erinnerung rufen, dass wir die Erben des Erbes sind und nicht leichtfertig und unbedacht damit umgehen sollten.“ Kluge Worte. Vielleicht sollte das die österreichische Regierung auch manchen Politikern und vor allem den Spekulanten deutlich machen. Genügt die Aussage, dass es „von der UNESCO sehr gewürdigt“ wird, dass man sich endlich um ernsthafte Gespräche bemüht und den Titel „Weltkulturerbe“ verteidigen will? Vor allem: Warum durfte es überhaupt so weit kommen, dass zugunsten eines Bauwerbers mit guten Verbindungen (das Heumarkt-Projekt als Beispiel) dieser Titel gefährdet wurde?

Dr. Dieter Klein ist Kunsthistoriker und lebt in München und Wien. Er ist Programmausschuss-Mitglied im Münchner Forum.

Lost Traces: Spuren suchen

STEPHANIE REITERER, JAN WEBER-EBNET

Das Europäische Kulturerbejahr richtet sich explizit an Kinder und Jugendliche. Unter dem Motto „Sharing Heritage“ sollen gerade die Erben der Erben angesprochen und animiert werden. Junge Menschen sollen im laufenden Kulturerbejahr unsere gemeinsame europäische Kultur in ihrer Vielfalt kennenlernen und in der Auseinandersetzung mit unserem kulturellen Erbe eine europäische Identität erleben.

Für diese Zielgruppe hat der Verein Architektur und Schule, Landesarbeitsgemeinschaft Bayern e.V., das Projekt LOST TRACES... initiiert, eine baukulturelle Spurensuche für junge Menschen, insbesondere Schülerinnen und Schüler.

LOST TRACES..., das sind historische Relikte in der Landschaft, archäologische Spuren, Stadtbrachen oder verlassene Gebäude. Diese Orte üben auf Jugendlichen eine besondere Faszination aus. Hier wird kulturelles Erbe jenseits musealer Ästhetisie-

rung spürbar, hier gibt es Freiraum für Imagination, Kreativität und eigenes Handeln.

LOST TRACES... lädt junge Menschen ein, auf eine baukulturelle Spurensuche zu gehen, ausgewählte Orte zu erkunden, zu hinterfragen und europäische Bezüge herzustellen. Die Jugendlichen werden dabei zu Paten dieser historischen Spuren, sie kommen ins Gespräch mit Bürgern, Experten, Denkmalpflegern und Kreativen.

Aber sie werden auch selbst aktiv: Sie gestalten und bespielen den Ort für eine bestimmte Zeit künstlerisch, baulich und mit kulturellen Formaten: Raumbildende Interventionen, künstlerische Szenografien, Street-Art, Lichtinstallationen, Führungen, Ausstellungen, Konzerte oder gemeinsame Essen können Bestandteil der Entdeckung und Interaktion mit dem Ort sein.

LOST TRACES... ist ein Projekt mit bundesweiter Relevanz. Die Netzwerk- und Qualifizierungsebene mit Leitfaden, Materialien, Fortbildungen und Veranstaltungen sowie internationale Formate und länderübergreifende Veranstaltungen werden von der Beauftragten der Bundesregierung im Rahmen des Kulturerbejahres gefördert. Der Freistaat Bayern unterstützt die Projektebene und ermöglicht dem Verein, den Schulen aktive Hilfe bei der Projekt-



durchführung anzubieten.

Im laufenden Schuljahr 2018/19 finden aktuell an 20 bayerischen Schulen LOST TRACES... Projekte statt, unter anderem in Aschaffenburg, Hofheim, Kempten, München, Nürnberg, Regensburg, Tutzing, Würzburg.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.lost-traces.eu

Stephanie Reiterer und Jan Weber-Ebnet sind Projektleiter von Lost Traces im Auftrag und in Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Architektur und Schule Landesarbeitsgemeinschaft Bayern e.V.

Baukulturelle Bildung in Schulen

Das Projekt „Erlebnis Denkmal“ der Bayerischen Architektenkammer

KATHARINA MATZIG

„Ohne Denkmale wäre die Welt langweilig. Denkmale müssen auch nicht unbedingt alt sein. Es können auch moderne Häuser sein. Architekten renovieren Denkmale so, dass sie so ähnlich wie davor aussehen. Denkmalschutz ist wichtig, dass die Welt nicht langweilig ist. Denkmale machen unsere Welt bunt.“ So zumindest sieht Jonas das, ein Drittklässler. Er muss es wissen: Unterstützt vom Architekten Peter Troppmann hat Jonas' Klasse eine denkmalgeschützte Stadtvilla in Nürnberg untersucht, nachdem die Schüler sich vorher im Unterricht mit dem Denkmalbegriff und der Arbeit von Architekten auseinandergesetzt hatten. Was Baukultur ist, haben die Kinder dabei ganz praktisch erfahren: Sie haben aufgemessen, Modelle gefaltet und in den Originalfarben bemalt. Und Spaß hatten sie dabei auch noch jede Menge.

Die Untersuchung des stattlichen Hauses in Nürnberg ist eines der zahlreichen „Erlebnis-Denkmal“-Projekte, die seit 2006 in ganz Bayern Schuljahr für Schuljahr vor allem an Grund-, aber

auch an Mittelschulen durchgeführt werden und bei denen Denkmale in der Nähe der eigenen Schule gemeinsam mit einem Architekten untersucht werden. Ins Leben gerufen hat „Erlebnis Denkmal“

der Augsburger Architekt Wolfgang Weise, der das Bayerische Kultusministerium und die Bayerische Architektenkammer ins Boot holte. Auch in München machen sich seither immer wieder junge Denkmalentdecker auf die Suche nach eindrucksvollen Bauwerken rund um ihr Schulhaus. Gerade erst wurde an der Grundschule an der Stielstraße – von zwei dritten Klassen und angeleitet von der diplomierten Architektin Iris Rosa – die Hackerbrücke unter die Lupe genommen, passend zum Lehrplan, der das Thema Brücken vorschreibt. Und spätestens nach dem gemeinsamen Ausflug auf das denkmalgeschützte Verkehrsbauwerk wissen die Kinder nicht nur, was Balken-, Bogen-, Hänge- oder Schrägseilbrücken sind, sondern erkennen die zwischen 1890 und 1894 errichtete dreifache Bogenbrücke aus Beton, an die sich sechs Eisenfachwerkbögen reihen, als sogenannten Langerschen Balken.

FOTO © VON RUFUS46 - EIGENES WERK, CC BY-SA 3.0 WIKIMEDIA



Abb. 1: Hackerbrücke, München

Doch natürlich steht bei den „Erlebnis Denkmal“-Projekten nicht die kognitive Schulung im Vordergrund: Den betreuenden Architektinnen und Architekten geht es vor allem darum, mithilfe von praktischem Arbeiten das Interesse und die Begeisterung der Kinder für Denkmale zu wecken. Iris Rosa baute daher mit ihren Drittklässlern Fachwerkbrücken aus Papier und Musterbeutelklammern: 19 aufgerollte Papierblätter sowie zehn Musterbeutelklammern fügten die kleinen Baumeister jeweils zu einem Fachwerk zusammen. Wobei sie ganz nebenbei erkannten, wie viel stabiler das Dreieck gegenüber dem Viereck ist.

Finanziert wird die Leistung der Expertin, die je nach Projektablauf mal einen Schulvormittag, mal mehrfach für zwei bis drei Stunden in die Schule kommt, von der Bayerischen Architektenkammer. Auch für weitere Angebote baukultureller Vermittlung übernimmt die Kammer inhaltlich, organisatorisch und finanziell Verantwortung, etwa für das

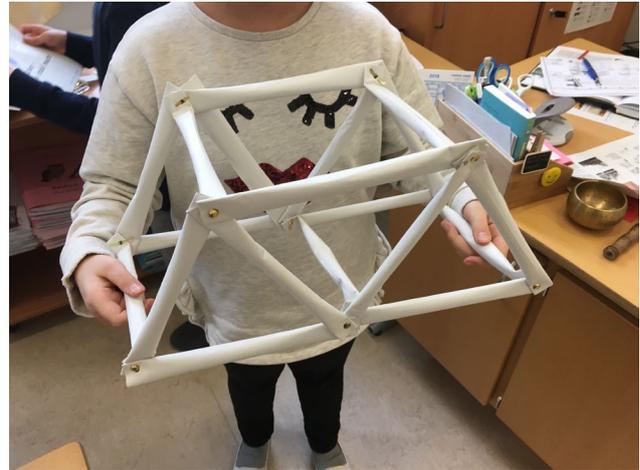


FOTO © IRIS ROSA

Abb. 2: Grundschule an der Stielstraße, Fachwerk aus Papier

Projekt „Klimadetektive“, bei dem Schüler an einem Vormittag ihr Schulhaus energetisch untersuchen, für Lehrerfortbildungen zu unterschiedlichen Themenbereichen oder für bayernweite Schülerwettbewerbe. Gerade erst machten sich gut 4.000 Schülerinnen und Schüler Gedanken über den „Lernraum der Zukunft“ und bauten Modelle, die zeigen, wie, wo und was sie zukünftig lernen wollen. Zudem können Schülerworkshops im Münchner Haus der Architektur zum Thema „Architektur für Geflüchtete“ oder „Bauen mit Beton“ gebucht werden. Schließlich greift Architektur unmittelbar in unsere Lebenswelt ein, spiegelt gesellschaftliche Prozesse wider und trägt wesentlich zum Wohlbefinden bei. Architektur ist zudem zentraler Bestandteil unserer kulturellen Identität. Doch vor allem: Die Auseinandersetzung mit Architektur, historischer ebenso wie zeitgenössischer, will und muss gelernt und gelehrt sein.

Dipl.-Ing. Katharina Matzig arbeitet als Referentin für Öffentlichkeitsarbeit bei der Bayerischen Architektenkammer in München und ist dort zuständig für die Architekturvermittlung, matzig@byak.de

Sämtliche Angebote der Bayerischen Architektenkammer, die sich an Schulklassen, Schülergruppen oder Lehrkräfte richten, sind kostenfrei, sie finden teils in den Schulen statt, teils im Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München. Weitere Informationen: www.byak.de/veranstaltungen/architektur-fuer-kinder-und-jugendliche.html 

Gemeinsame Pressemitteilung der Stadtratsfraktionen von CSU und SPD vom 5. Juni 2018

In den Standpunkten 4.2018 haben wir uns im Schwerpunktthema „Münchens Norden – letzte Baulandreserve?“ mit den Absichten der Stadt München beschäftigt, hier zwei städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (SEM) nach Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen mit dem Ziel, Wohnbauflächen für den erwarteten, prognostizierten Zuzug von Menschen nach München in den nächsten Jahren zu schaffen – per Saldo werden rd. 300.000 Neubürger erwartet. Das hat den Widerstand der Bevölkerung in den nördlichen Randbezirken Münchens hervorgerufen, die um ihre vertrauten Wohnsiedlungen, ihre Wohnumgebung und auch ihr dort ausgeübtes Gewerbe fürchten. Akteure dieser Initiativen sind in unserer Standpunkte-Ausgabe 4.2018 ebenfalls zu Wort gekommen. Nun hat die Stadtpolitik die Reißleine gezogen und ein paar Gänge zurückgeschaltet, wie dies in ihrer hochbedeutsamen Pressemitteilung „Kooperative Stadtentwicklung für den Münchner Norden“ zum Ausdruck kommt, die wir an dieser Stelle dokumentieren. Wir werden uns mit ihr und dem Thema in einem der nächsten Standpunkte-Hefte befassen.

Detlev Sträter



PRESSEMITTEILUNG

05. Juni 2018

Kooperative Stadtentwicklung für den Münchner Norden

Für die städtebauliche Entwicklung im Münchner Norden will die Stadt München neue Wege gehen und alternativ ein kooperatives Stadtentwicklungsmodell erarbeiten lassen. Das teilten Oberbürgermeister Dieter Reiter, der zweite Bürgermeister Josef Schmid und die Fraktionsvorsitzenden der Kooperationsparteien, Manuel Pretzl (CSU) und Alexander Reissl (SPD) heute auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit. Damit rückt die Stadtspitze von den Überlegungen zu einer sogenannten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) in Feldmoching-Ludwigsfeld ab.

Oberbürgermeister Dieter Reiter:

„Ich habe von Anfang an betont, dass wir das Gebiet im Einvernehmen mit den Bürgerinnen und Bürgern, sowie den Eigentümerinnen und Eigentümern entwickeln wollen. Das heißt, dass es keine Enteignungen geben wird. Gleichwohl hat die Ankündigung der im Baugesetzbuch vorgesehenen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) vor Ort für Verunsicherung gesorgt, weshalb für mich klar war, dass wir eine andere, eine kooperative Lösung finden müssen. Deshalb habe ich die Verwaltung gebeten, ein neues Konzept zu erarbeiten, das unser Ziel, hier dringend benötigte Wohnungen zu bauen, erfüllt und dabei die verschiedenen Interessen aller Beteiligten vor Ort berücksichtigt.“

Bürgermeister Josef Schmid:

„Bei der Diskussion um die städtebauliche Entwicklung im Münchner Norden habe ich bereits im letzten Jahr gesagt, dass ich grundsätzlich gegen die SEM bin, weil ich flächendeckende Enteignungen ablehne. Es kommt mir gleichzeitig auf drei Dinge an: Erstens eine gemeinschaftliche Lösung, die Entwicklung zulässt und begünstigt. Zweitens ein ganzheitliches Konzept, das die Lösung von verkehrlichen Fragen vor bzw. spätestens mit der Bebauung beinhaltet. Und drittens die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort im Vorfeld. Alle drei Bedingungen werden mit diesem neuen Modell erfüllt. Wir denken unsere Stadtplanungen

hier zum ersten Mal neu und binden alle Interessen gleichermaßen ein. Heute ist ein guter Tag für die Bürgerinnen und Bürger im Münchner Norden – auch für die zukünftigen.“

Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion, Stadtrat Manuel Pretzl:

„Die SEM im Münchner Norden ist mit unserem gemeinsamen Vorschlag Geschichte. Das ist im Sinne einer verantwortungsvollen Stadtpolitik, die das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu achten hat.“

Vorsitzender der SPD Stadtratsfraktion, Stadtrat Alexander Reissl:

„Aufgrund der Debatte um die SEM-Nord habe ich im vorigen Jahr den Vorschlag gemacht, nach einer Alternative zur SEM für die Entwicklung in Feldmoching zu suchen.“

Das neue Verfahren soll Transparenz bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bieten und eine Gleichbehandlung aller Planungsbegünstigten im Untersuchungsgebiet gewährleisten. Die Stadt greift damit die Initiative von rund 200 Eigentümerinnen und Eigentümern vor Ort auf, die sich eine Entwicklung des Gebiets auf kooperativer Basis vorstellen können. Mit dem kooperativen Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching-Ludwigsfeld soll ein maßgeschneidertes Verfahren für großflächige Entwicklungen erarbeitet werden, das Bausteine bereits erfolgreich eingesetzter Modelle verwendet und zu einer neuen Gesamtstrategie zusammensetzt.

Als Untersuchungsgebiet wird eine Fläche von rund 900 ha innerhalb des 24. Stadtbezirks rund um Feldmoching sowie nördlich der Fasanerie vorgeschlagen. Vorrangiges Ziel bleibt die Schaffung von neuem Wohnraum. Gleichzeitig wird eine zukunftsfähige Infrastruktur für eine gute verkehrliche Anbindung sorgen, von der auch die jetzt schon dort wohnenden Menschen profitieren werden. Ebenfalls wird die Versorgung mit Schulen und Kindertagesstätten so konzipiert sein, dass alle, also auch die Bevölkerung in den angrenzenden Gebieten, Vorteile von einer Entwicklung des Gebietes haben werden.

Die bereits vorhandenen Freiräume und Erholungsflächen sollen geschützt sowie weitere geschaffen werden. Die Belange des Natur- und Artenschutzes werden ebenfalls eine gewichtige Rolle spielen. Die Bedeutung des Gebiets als wesentliche Grünversorgung für die Stadt wird erhalten bleiben. Die Flächenkulisse ist außerdem so groß, dass landwirtschaftliche Flächen vor Ort ebenfalls erhalten werden können.

Hierfür sollen städtebauliche und freiräumliche Untersuchungen durchgeführt werden, welche ein mögliches Baurechtspotential und potentielle Bauflächen ermitteln und zugleich die landwirtschaftlichen und freiräumlichen Anforderungen berücksichtigen. Dabei sollen die Belange der bestehenden Bewohnerschaft bestmöglich berücksichtigt werden. Insbesondere die durch eine Maßnahme ganz besonders betroffenen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Strukturen sollen vertieft begutachtet werden.

Parallel dazu soll eine wirtschaftliche Gesamtbetrachtung erstellt werden, so dass qualifizierte Aussagen möglich sind, welches Baulandentwicklungspotential vorhanden ist und welche wirtschaftlichen Aufwendungen (u.a. Kosten für Straßen, Wege, Schulen, ggf. auch für Betriebsverlagerungen oder Flächentausch, etc.) hierfür bei der LHM entstehen.

Über den gesamten Zeitraum der Untersuchungen sollen zudem die Bürgerinnen und Bürger, Fachleute sowie sonstige Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter informiert und in den Planungsprozess einbezogen werden. Daher wird es eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit zu allen planerischen Fragestellungen geben.

Damit Grundstücksspekulationen möglichst vermieden und die an einer Kooperation interessierten Eigentümerinnen und Eigentümer geschützt werden, beabsichtigt die Stadt sich beispielsweise Vorkaufsrechte im Gebiet zu sichern. Will ein Grundeigentümer ohnehin sein Grundstück verkaufen, ermöglicht das Vorkaufsrecht der Stadt, die Flächen für eine künftige Entwicklung oder auch als Tausch- und Ersatzflächen zu sichern. Den bisherigen Eigentümerinnen und Eigentümern sollen hierdurch im Grunde keine Nachteile entstehen.

Um eine belastbare Grundlage für den zeitnahen Start der Verfahrens sicherzustellen, hat Oberbürgermeister Reiter das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, noch vor der Sommerpause einen dementsprechenden Beschlussvorschlag in den Stadtrat einzubringen.



Abb. : Heimatboden: „Stoppt SEM Wahnsinn“

FOTO © HEIMATBODEN

Die Münchner haben ein Grundstück im Zentrum. Was machen die Politiker damit?

Kurze Chronologie und ein Beispiel aus dem Norden

PETER ARNOLD

Es gibt offensichtlich Unterschiede im Umgang mit städtischem Grund und Boden zwischen München und Hamburg. Wie kommt es dazu?

Mein Antrag in der Bürgerversammlung Altstadt-Lehel am 7. Dezember 2017 lautete: „*Betreff der Verpachtung bzw. dem Tausch des letzten Filetstücks, das der Stadt, d. h. den Münchner Bürgern gehört. – In geheimen (gemeint sind: nichtöffentlichen, d.Red.) Sitzungen von Stadtratsausschüssen wurde beschlossen, der Vollversammlung des Stadtrats vorzuschlagen, das Parkhaus am Färbergraben kommerziellen Nutzungen und Verwertungen zur Verfügung zu stellen.*

Die Stadt wird aufgefordert, die Beschlüsse zur Vergabe der städtischen Grundstücke an die Firmen Hirmer und Inselkammer offenzulegen, ausgenommen die sensiblen Daten, die dem Datenschutz unterliegen. Der Text der Ausschreibungen soll auch offengelegt werden.

Begründung: Der Stadtrat soll nicht für weitere Geschäfte auf einem innerstädtischen Grundstück sorgen, sondern für eine Bereicherung der Qualität des Stadtzentrums für die ganze Bürgerschaft eintreten. Das städtische Kindermuseum, derzeit im Keller des Starnberger Bahnhofs untergebracht, wäre eine Möglichkeit, mit der sich der Stadtrat in einem großen Teil der Bürgerschaft Ansehen verschaffen würde.“

Darauf die Antwort des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) vom 10. April 2018: Ausschreibungstext für das Grundstück mit Vorentwurf für Bebauungsplan. Macht jetzt das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Stadtplanung mit kommunalpolitischer Unterstützung?

Noch etwas ganz Neues aus dem Stadtrat zur Vergabe städtischen Grunds, dem Parkhaus am Färbergraben:

„Das Kommunalreferat wird gebeten, auf Basis dieser Vergabeempfehlung mit der Firma Hirmer oder einem von ihr zu benennenden Unternehmen oder Objektgesellschaft die Verhandlungen zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages aufzunehmen. Dabei sind die üblichen Gewerbebindungen zu berücksichtigen. Die endgültige Beschlussfassung über den Erbbaurechtsvertrag trifft der Stadtrat.“

Ist dies der Stil Münchner Kommunalpolitik im

freien Umgang mit öffentlichem Grund und Boden? Nach dem Motto: Wer ist jetzt dran, oder wer hat noch nicht? Oder frei nach der Neckermann-Slogan: Macht es München möglich?

Aus dem hohen Norden, man kann es kaum glauben, kam gleichsam als Gegenbeweis für einen auf Interessenausgleich zielenden Umgang von Politik und Planung, Investoren und Bürgern am 8. Juni 2018. in der Hamburger Morgenpost über „Paloma“ und der Münchner Immobilienfirma Bayerische Hausbau folgender Bericht:

„Günstige Wohnungen mit 25 Jahren Mietpreisbindung, jede Menge öffentliche Plätze in luftiger Höhe, vom urbanen Dachpark mit Blick auf dem Spielbudenplatz über den ‚Stadt balkon‘ bis zur Skate-Anlage, dazu ein Hotel mit Kletterwand, eine Hightech-Werkstatt für die Anwohner – jahrelang haben Investor, Politik und Kiezbewohner leidenschaftlich über das ‚Paloma Viertel‘ diskutiert. Jetzt stellten sie im St. Pauli-Museum das Ergebnis der beispiellosen Verhandlungsrunden vor.

Noch stehen nur ein paar Container auf der grünen Brache, die sich hinter den Riesenplakatwänden erstreckt. 2014 wurden hier die maroden Esso-Hochhäuser abgerissen, gegen den erbitterten Widerstand vieler Kiez-Bewohner. Aus dem erbitterten Protest entstand eine Bürgerbeteiligung, die inzwischen bei Städteplanern bundesweit Interesse weckt.

„Ab 2019 wird hier keine Wunde mehr im Herzen von St. Pauli klaffen“, verspricht Bernhard Taubenberger vom Investor Bayerische Hausbau: „Das Paloma-Viertel wird seinen Bewohnern und Nutzern das Gefühl geben, schon immer dagewesen zu sein.“

Tatsächlich haben die in der ‚Planbude‘ organisierten Kiezianer der Bayerischen Hausbau große Zugeständnisse abgerungen: Null Eigentumswohnungen, dafür bis zu 200 Mietwohnungen, davon 60 Prozent sozial gefördert, die Mietpreisbindung zehn Jahre länger als normal. Ex-Mieter der abgerissenen Esso-Hochhäuser bekommen ein Rückkehrrecht.

Ein Fünftel des Baufeldes soll an eine Baugemeinschaft gehen, für 800 Euro den Quadratmeter – ein Witz angesichts der Grundstückspreise, die norma-

lerweise auf dem Kiez aufgerufen werden. Für die 30 Wohnungen der Baugemeinschaft sollen die Mieten gar 40 Jahre lang gedeckelt bleiben. Gewerbetreibende wie das Hostel Kogge, das aus der Bernhard-Nocht-Straße ins Paloma-Viertel zieht, sollen im Schnitt 12,50 Euro Miete zahlen.

Auch das Molotow wird einziehen, größer als zuvor, mit einem Saal für 150 Menschen und einem für 350. Ein 24-Stunden-Shop soll die schmerzlich vermisste Esso-Tanke für Partygänger und Kiezbewohner ersetzen.

Gelegentlich drohte angesichts der vielen Wünsche auch mal der Abbruch der Verhandlungsrunden: „Es gab viele Emotionen und auch Konflikte“, erklärt Bodo Hafke, Baudezernent in Mitte und spricht von einem „mühsamen Weg“: „Aber wir haben immer

einen konstruktiven Dreh gefunden.“ Auch die „Planbuden“-Vertreter zeigen sich bei der Präsentation im St. Pauli-Museum zufrieden: „Dieses Modell zeigt, dass eine andere Stadtplanung funktionieren kann.“ 2.300 Anwohner beteiligten sich mit Ideen, die Planbude fügte daraus den „St. Pauli Code“ zusammen. Die nächsten Schritte: Die Stadt wird einen städtebaulichen Vertrag mit der Bayerischen Hausbau abschließen. Dann wird der B-Plan erstellt, und wenn alles gut geht, können im Frühjahr 2019 die Bauarbeiten beginnen – und nach zwei Jahren heißt es auf dem Kiez La Paloma ohé.“ (Quelle: <https://www.mopo.de/30138434> ↗ ©2018)

Peter Arnold ist Bewohner der Münchner Altstadt und Leiter des Arbeitskreises „Innenstadt“ des Münchner Forums

Arbeitskreise im Juni

Sie haben Lust, etwas für München zu tun? Unsere Arbeitskreise stehen Ihnen offen. Eine E-Mail an info@muenchner-forum.de ↗ genügt.

Arbeitskreis ‚Nachhaltige Quartiere‘

Leitung: Patric Meier, Cornelia Jakobsen
nächstes Treffen: Do. 14. Juni 2018, 18:00 Uhr
Spaziergang durch das Kreativquartier
Treffpunkt: Dachauerstr. 114

Arbeitskreis ‚Maxvorstadt/Kunstareal‘

Leitung: Martin Fürstenberg
nächstes Treffen: Di. 19. Juni 2018, 17:00 Uhr

Arbeitskreis ‚Schienenverkehr‘

Leitung: Dr. Wolfgang Beyer, Prof. Wolfgang Hesse
nächstes Treffen: Do. 21. Juni 2018, 18:00 Uhr

Arbeitskreis ‚Attraktiver Nahverkehr‘

Leitung: Berthold Maier, Matthias Hintzen
nächstes Treffen: Do. 28. Juni 2018, 18:30 Uhr

Forum Aktuell auf Radio Lora 92,4 UKW

Sendung verpasst? Demnächst zum Nachhören!

Montag, 11. Juni 2018, 19:00 bis 20:00 Uhr

„Historisches Erbe“ – vom Umgang mit Bewohnern und ihrer gebauten Umwelt durch Investoren, Politik und Planung in München. In der Sendung wurde über den Denkmalschutz und die Denkmalswürdigkeit von Gebäuden und Quartieren, über „Beheimatung“, gefährdete Baudenkmäler und Nachbarschaften und Möglichkeiten des Widerstands gesprochen. Als Gesprächspartner im Studio sprachen Susanne Pokorny über die Mieterinitiative Bauerstraße 10-12, Karl-Hans Pauli vom BA 19 über den Derzbachhof in Forstenried sowie Reinhard Sajons vom Kulturforum West über Denkmalschutz und Planungsrecht in München.

Gesprächsleitung: Klaus Bäumler und Detlev Sträter
<http://muenchner-forum.de/im-radio/> ↗

Alte Akademie und verschmutzte Arkaden

Spielt die Verwaltung dem Investor in die Hände?

KLAUS BÄUMLER, DETLEV STRÄTER

Es gibt Dinge, die mag man nicht glauben: Da kommt ein sich potent gebender Investor, erwirbt vom Freistaat eines der größten und geschichtsträchtigen Gebäude der Münchner Innenstadt, entfacht eine kontroverse öffentliche Debatte über sein Begehren, den öffentlichen Arkadenraum drum herum seinen Verkaufsflächen zuzuschlagen, so dass der Stadtrat seine gemeinwohlorientierten Aufgaben hintanstellt und die Wünsche des Investors eifertig in den Auftrag an das Planungsreferat gießt, den Bebauungsplan den Investoreninteressen gemäß umzuschreiben. Das alles findet unter aufmerksamer Begleitung von Presse und Öffentlichkeit statt – und Teile der städtischen Verwaltung merken davon nichts! Doch der Reihe nach:

Als der Investor, die Wiener Signa AG, an der Ausschreibung des Eigentümers der Alten Akademie, des Freistaats Bayern, zur Umnutzung des Gebäudekomplexes in den nächsten 65 Jahren teilnahm und erfolgreich war, unterschrieben beide Seiten den Erbbaurechtsvertrag 2013 in vollem Bewusstsein, dass die Arkadenflächen entlang der Front Teil der Fußgängerzone in der Neuhauser und Kapellen-Straße und somit öffentlicher Raum sind. Das ist in rechtsverbindlichen Plänen und Verträgen festgelegt – und das bereits seit 1957. Dann setzte bald das ein, wofür Investoren bekannt sind und worin die Signa AG nicht anders ist, nämlich darüber öffentlich zu jammern, dass ihr Investment nur wirtschaftlich zu betreiben sei, wenn man ihnen größere Handlungsspielräume einräume und deutlich entgegen komme – sprich in diesem Falle: die Arkaden der Alten Akademie oder zumindest große Teile von ihnen müssten den geplanten Verkaufsflächen zugeschlagen und damit dem öffentlichen Raum entzogen werden.

Ließen sich Stadtpolitik und -planung darauf ein, würden zum einen dem Investor erhebliche wirtschaftliche Vorteile erwachsen; das Münchner Forum hat modellhaft ausgerechnet, dass aufgrund von Baurechtsänderungen an dieser Stelle durch die Landeshauptstadt dem Investor roundabout 100 Millionen Euro (plus/ minus 15 Millionen je nach Arkadenflächen-Verlusten; siehe STANDPUNKTE 3.2017) zuwachsen könnten – eine erhebliche nachträgliche Veränderung der Ausschreibungsbedingungen zugunsten des siegreichen Investors. Zum anderen gehören solche nachgeschobenen Forderungen der Investoren immer auch zum „Spiel“: die Investoren testen aus, wie weit sie gegenüber Politik und Verwaltung gehen können, sie loten aus, wie die Kräfteverhältnisse zwischen den Vertretern privatwirtschaftlicher Ansprüche und den politischen Verfechtern des Gemeinwohls

gelagert sind, sie provozieren Signale, um zu erkennen, wo und wie die Macht in der Stadt verteilt ist und wie Politik und Verwaltung durch Forderungen nach höherer Rendite ins Wanken gebracht werden können.

Dabei hätten sich die Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt München entspannt zurücklehnen können, hätten auf das Prinzip verweisen können: „Pacta sunt servanda“ – und damit an einen ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten erinnert. Über die Gründe, warum dies nicht geschah, mögen andere spekulieren. Fakt ist: Die Stadtratsmehrheit knickte ein und beauftragte Anfang dieses Jahres das Planungsreferat, einen Bebauungsplan zur Änderung und Reduzierung der Arkadenflächen aufzustellen.

Um dies zu erreichen, ging der Investor nicht ungeschickt vor: Er setzte auf die Unkenntnis des Publikums, beklagte öffentlich den verschmutzten Zustand der Arkaden und versprach, diese „Dreckecke“ zu beseitigen und dafür den Schmuckhof im Innern der Alten Akademie nun endlich, nach Jahrhunderten, für die Münchner Bevölkerung zu öffnen. Mit inszenierten Picknicks und fliegenden Aldi-Restaurant-Containern sammelte die Signa AG Stimmen von Claqueuren, die das argumentative Begleitfeuer zur Forderung „Schmuckhof auf, Arkaden zu“ lieferten – nicht erkennend, dass der Investor hier ganz bewusst Äpfel mit Birnen vergleicht, verwechselt und die Unterschiede verwischt, nämlich dass die Öffnung des Schmuckhofs kein Gnadentat gegenüber der Münchner Öffentlichkeit ist sondern Teil des Verwertungskonzepts des Investors, der dort Handelsgeschäfte, Restaurants und andere Dienstleister unterbringen will. Den Schmuckhof dafür nicht zu öffnen, wäre widersinnig und käme einem wirtschaftlichen Schuss ins eigene Knie gleich.

Aber die Argumentation verfiel – beim wenig

Einladung zum „Arkaden-Spaziergang in der Fußgängerzone: Vom Alten Rathaus zum Karlstor“

Dienstag, 19. Juni 2018, 16.00 – 18.00 Uhr

Treffpunkt: Im Tal, Ecke Maderbräustraße beim Weißen Bräuhaus / Stadtparkasse

Das Münchner Forum lädt zum „**Arkaden-Spaziergang: Vom Alten Rathaus zum Karlstor**“ ein, der als „Aufzug unter freiem Himmel“ beim Kreisverwaltungsreferat angemeldet ist.

Die Arkaden der Alten Akademie in der Neuhauser Straße 8-10 sind prägender Bestandteil der Fußgängerzone. Sie stehen im Brennpunkt der Begehrlichkeiten eines Investors. Gegen entschiedenen Bürgerwiderstand hat eine Mehrheit des Münchner Stadtrats beschlossen, das derzeit laufende Bebauungsplanverfahren Nr. 1975 a durchzuführen mit dem Ziel, den öffentlichen Raum der Arkaden der Alten Akademie um ca. 400 qm zu reduzieren. Damit übergeht der Stadtrat mit Beschluss vom 21. Februar 2018 eine Vielzahl von Appellen und Einwendungen, die den Erhalt der denkmalgeschützten Arkaden und damit des öffentlichen Raums zum Gegenstand haben.

Gemäß der Beschlusslage des Münchner Stadtrats wurden die planerischen Eckdaten zu Gunsten des Investors erheblich modifiziert: Die Arkaden im sog. Kopfbau der Alten Akademie – nahe dem Richard-Strauss-Brunnen – sollen vollständig geschlossen werden, ebenso die Arkaden an der Kapellenstraße. Im Bereich des „Hettlage-Baus“ ist die Reduzierung der Arkaden auf eine Breite von 4,00 m + x vorgesehen.

Ob der Stadtrat die Reduzierungen im Bebauungsplan Nr. 1975 a endgültig festsetzt, hängt jetzt davon ab, ob und in welchem Umfang im Bebauungsplanverfahren von den Bürgerinnen und Bürgern Einwendungen gegen die Kommerzialisierung des öffentlichen Raums zu Gunsten zusätzlicher Verkaufsflächen eingebracht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1975 a wird von **Mittwoch, 3. Juli bis 3. August 2018** u.a. im Hochhaus, Blumenstraße 28 B öffentlich **ausgelegt**. Einwendungen gegen die Planung sind innerhalb der Auslegungsfrist beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung einzureichen.

Die **öffentliche Erörterung** des Entwurfs findet am **Mittwoch, 11. Juli 2018, 19.00 Uhr im Stadtmuseum** am St. Jakobsplatz statt.

„Die derzeit existierenden Arkadenbereiche bilden eine willkommene Aufweitung und Bereicherung des öffentlichen Raums, Schutz vor Regen und Sonne und abwechselnde Raumerlebnisse. Die Umwandlung von Arkadenflächen in Verkaufs- oder Gewerbeflächen konnte bisher in aller Regel vermieden werden. Der kommerzielle Druck ist inzwischen jedoch erheblich gestiegen. Die Erhaltung der Arkadenflächen in der überlieferten Form ist deshalb ein wichtiges Ziel des Ensembleschutzes.“

Mit diesen klaren Worten beschreiben die Altstadt-Leitlinien, vom Stadtrat am 11. November 2015 beschlossen, die Bedeutung der Arkaden für den öffentlichen Raum und somit für die Bürgerschaft und die Gäste der Stadt.

Um die Bedeutung der Arkadenflächen zwischen Altem Rathaus und Karlstor beidseits der Fußgängerzone an Ort und Stelle aufzuzeigen, lädt das Münchner Forum aus aktuellem Anlass zum „Arkaden-Spaziergang“ ein.

Da es sich um eine „Versammlung unter freiem Himmel“ im Sinne des Versammlungsgesetzes handelt, dürfen Transparente mitgeführt werden.

Moderation: Dr. Detlev Sträter und Klaus Bäumler

kundigen Publikum, aber auch bei Stadträten. Denn tatsächlich sind die Arkaden in einem bedauernswerten Zustand: da gibt es abgefallene Wandplatten zur Verkleidung der Arkadensäulen, die notdürftig durch Spanplatten ersetzt wurden, da gibt es zwischen den Arkadensäulen seinerzeit nachträglich eingebaute

und heute ungenutzte verstaubte und verdreckte Vitrinen, da gibt es zugeklebte Schaufenster des ehemaligen Hettlage-Kaufhauses entlang der Kapellenstraße, dort stehen auch Müll-Rollcontainer herum. Und es bläst der Wind den Bodendreck der Fußgängerzone in die Arkadenecken und wieder



FOTO © DETLEY STRÄTER

Abb. 1: Arkaden der Alten Akademie in der Kapellenstraße

zurück; menschliche und tierische Verunreinigungen bleiben dem Geruch nach unbeseitigt. Für den baulichen Zustand und den optischen Eindruck sind der Eigentümer (Freistaat), der Erbbaurechtsnehmer (Signa AG) und/oder die Pächter der Ladengeschäfte verantwortlich. Für die Sauberkeit der Bodenflächen der Arkaden aber die Stadt München, denn diese sind öffentlicher Raum.

Das ist aber offensichtlich nicht allen hinreichend bekannt und bewusst. So wurde Frau Brigitta Michail, die Urheberrechts-Wahrerin ihres Vaters, Professor Josef Wiedemann, nach dessen Plänen die im Weltkrieg zerstörte Alte Akademie wieder aufgebaut wurde, und die vehement für den Erhalt der Arkaden kämpft, auf ihre Hinweise auf den verdreckten Zustand der Arkaden in Gesprächen bei der Stadt München entgegnet, sie möge doch selbst für den sauberen Zustand der Arkaden sorgen!

Das hat uns vom Münchner Forum nicht ruhen lassen. Wir wollten erfahren, wie denn die Arkadenbodenflächen als Teil der Fußgängerzone gereinigt werden und fragten beim Baureferat der Landeshauptstadt München, das auch für die Stadtreinigung zuständig ist (Abt. Tiefbau T 21 Straßenunterhalt), im März dieses Jahres an: „*Wir bitten um eine klärende Mitteilung von Ihrer Seite, dass die Arkaden, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet und in den räumlichen Geltungsbereich der Satzung über die Fußgängerzone einbezogen sind, in ihrer gesamten Fläche von derzeit 600 qm von Ihren Mitarbeitern*

betreut werden.“

Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Noch am selben Tag erfuhren wir: „... *gemäß unserer Unterlagen [des Baureferats, d. V.] sind die Flächen im Bereich der Arkaden keine öffentlichen Verkehrsflächen. Sie gehören zum Gebäude und sind daher Privatflächen. Für die Reinigung und den Unterhalt der Flächen ist demnach der Eigentümer zuständig.*“ Dem Schreiben war der Abdruck einer Expertise über die „Widmungsverhältnisse in den Arkaden im Fußgängerbereich“, erstellt vom Baureferat – Abt. Verwaltung und Recht – vom 31. Januar 2000, beigelegt sowie eine Karte der Fußgängerzone zwischen Stachus und Altem Rathaus am Marienplatz, in der die vorhandenen Arkaden eingetragen sind – rot markiert diejenigen im Besitz der Landeshauptstadt München, gelb markiert in „Privatbesitz“. Die Arkaden entlang der Alten Akademie sind gelb markiert.

Das verwunderte und überraschte uns. Erreichte uns doch die Antwort des Baureferats zu einer Zeit, in der die Wogen im Streit um die Arkaden und deren Beseitigung öffentlich besonders hoch schlugen und der Stadtrat kurz zuvor in zwei öffentlichen Sitzungen beschlossen hatte, die Arkaden als Öffentlichen Raum per Bebauungsplan-Beauftragung an das Planungsreferat zu reduzieren. Wir fragten deshalb nach, gaben unserer Verwunderung Ausdruck und unseren Kenntnisstand zur Prüfung, dass die Arkaden der Alten Akademie in den Geltungsbereich der Fußgängerzone (FGZ) einbezogen und damit öffent-

liche Verkehrsfläche sind: „Bitte gehen Sie der Angelegenheit nach und nehmen Sie Kontakt mit N.N. vom Planungsreferat auf, damit die Unterlagen des Baureferats Tiefbau zeitnah berichtet werden und die Reinigung vorgenommen wird. Insbesondere bitten wir auch um Klärung, ob das Baureferat Tiefbau Straßenreinigung die Flächen der Alten Akademie seit ihrer Einbeziehung in die FGZ noch nie gereinigt hat oder ob hier in jüngster Zeit eine Änderung erfolgt ist und wenn ja, von wem diese veranlasst wurde. Der gegenwärtige „Reinigungszustand“ der Arkaden wird als Argument genutzt, diese Arkaden aufzugeben bzw. zu reduzieren.“

Dafür nahm sich das Baureferat nun allerdings etwas Zeit. Anfang Juni erreichte uns die Mitteilung, dass das Baureferat die Anfrage des Münchner Forums zum Anlass genommen habe, „uns mit der rechtlichen und tatsächlichen Reinigungssituation im Bereich der Arkaden in der Kapellenstraße Ecke Neuhauser Straße zu befassen. Hier nun das Ergebnis: Die Stadt ist aufgrund eines Vertrages mit dem Freistaat Bayern dazu verpflichtet, die Arkadenfläche bei Haus Nr. 8 und 10 zu reinigen. Die Erteilung eines Erbbaurechtes durch den Freistaat Bayern an einen Dritten ändert an dieser Verpflichtung nichts. Eine Anfrage bei den verantwortlichen Mitarbeitern des zuständigen Reinigungsbezirkes ergab, dass sie die Arkaden Fläche immer in ihrem Reinigungsumgriff hatten. Selbstverständlich werden

wir unsere vertraglichen Pflichten gegenüber dem Freistaat auch weiterhin erfüllen. Wir werden ein verstärktes Augenmerk auf die Sauberkeit im Bereich der Arkaden legen. Sollten Sie feststellen, dass die Ausführung nicht ausreichend ist, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen, damit wir eventuelle Versäumnisse unsererseits beheben können.“

Geht doch, könnte man sagen. Interessant auch zu erfahren, dass die Reinigungskräfte der Stadt bereits die Arkaden der Alten Akademie in ihre Obhut genommen hatten, als ihre zuständige Verwaltung noch davon ausging, dass die Arkadenflächen durch die Eigentümern bzw. Besitzer zu reinigen seien. Soviel vorausseilende Sorgfaltspflicht beeindruckt und wäre andernorts auch vorbildhaft ...

Trotzdem bleibt der schale Eindruck, dass innerhalb der Stadtverwaltung unterschiedliche rechtliche Bewertungen zur Grundlage eines an sich erforderlichen einheitlichen Handelns gemacht werden. Im konkreten Falle hat es offenkundig dazu geführt, dass einem nicht unwichtigen Investor dadurch argumentative Vorwände an die Hand gegeben wurden, um diese gegen die Landeshauptstadt selbst zu verwenden. Und dass ein abgestimmtes Verwaltungshandeln offenbar erst dann eintritt, wenn eine aufmerksame Öffentlichkeit aktiv wird ...

Klaus Bäumler und Detlev Sträter sind die Programmausschuss-Vorsitzenden des Münchner Forums



FOTO © DETLEV STRÄTER

Abb. 2: Beschädigte Arkadensäulen der Alten Akademie

Save the date: Achtung letzte Meldung

Bebauungsplan Nr. 1975 a: Alte Akademie in der Neuhauser Straße 8 – 10

Erörterungstermin: Mittwoch, 11. Juli 2018, 19.00 Uhr, Stadtmuseum, St. Jakobsplatz

Öffentliche Auslegung vom 3. Juli mit 3. August 2018

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 1975 a zur Umnutzung der Alten Akademie sowie auf der Grundlage der von der Stadtratsmehrheit am 21. Februar 2018 beschlossenen Eckdaten zur Reduzierung der Arkaden an der Neuhauser Straße und Kapellenstraße tritt in ein wichtiges Stadium.

Im Rahmen der „frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)“ wird nach dem vielfach kritisierten Stadtratsbeschluss vom 21. Februar 2018 die Öffentlichkeit beteiligt.

Die **öffentliche Erörterung** des Entwurfs findet statt am **Mittwoch, 11. Juli 2018, 19.00 Uhr im Stadtmuseum**, St. Jakobsplatz.

Alle an der Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen sollten sich diesen Termin vormerken.

Die maßgeblichen Unterlagen, aus denen sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ergeben, werden von **Mittwoch, 3. Juli 2018 mit Freitag, 3. August 2018** öffentlich **ausgelegt** und bei mehreren städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten.

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist ins Netz gestellt und können unter www.muenchen.de/auslegung  aufgerufen werden.

Die Möglichkeit der **Einsichtnahme** in die Unterlagen in Papierform besteht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b, Raum 071, **Montag mit Freitag von 6.30 bis 18.00 Uhr**.

Weitere Örtlichkeiten zur Einsichtnahme sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.muenchen.de/auslegung  abrufbar.

Stellungnahmen und **Einwendungen** gegen die Planung sind während der Frist, also vom **Mittwoch, 3. Juli bis Freitag, 3. August 2018**, beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b, 80331 München einzureichen.

Auch der Einwurf in den offiziellen Nachbriefkasten Rathaus, Marienplatz, Eingang beim Fischbrunnen, am Freitag, 3. August 2018, vor 24.00 Uhr, wahrt die Frist.

Einwendungen können auch von Personen erhoben werden, die in München weder ersten oder zweiten Wohnsitz haben.

Alle Persönlichkeiten und Institutionen, die sich bislang gegen die Planungen „Umnutzung der Alten Akademie“ schriftlich gegenüber dem „Münchner Rathaus“ in persönlichen oder offenen Briefen und Appellen geäußert haben, werden dringend gebeten, ihre Einwendungen ganz konkret auch in das Bebauungsplanverfahren einzubringen.

Fristgerecht eingebrachte Äußerungen werden vom Planungsreferat überprüft und fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat im Rahmen des Abwägungsprozesses getroffen. Je deutlicher das Votum für die Erhaltung der Arkaden eingebracht wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs im Rahmen der vorzunehmenden Abwägung zwischen den Begehrlichkeiten des Investors und den berechtigten Ansprüchen der Bürgerschaft auf ungeschmälerte Erhaltung des öffentlichen Raums.

Es ist zu erwarten, dass die **amtliche Bekanntmachung** in nächster Zeit in den Münchner Zeitungen unter Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt.

In welcher Nummer des Städtischen Amtsblatts die Bekanntmachung nachzulesen ist, ist derzeit nicht bekannt. Es ist aber der Hinweis veranlasst, dass die einschlägige Ausgabe des Amtsblatts erst zehn Tage nach Erscheinen der jeweiligen Ausgabe in Papierform zum Download bereit gestellt wird.

Klaus Bäumler

Bayerische Oberste Baubehörde: 1830 -1948 - 2018

Nachruf auf eine traditionsreiche und verdienstvolle Institution bayerischer Baukultur

KLAUS BÄUMLER

Die bayerische Staatsregierung unter Ministerpräsident Markus Söder errichtete im Frühjahr 2018 das neue Ressort „Bauministerium“ mit dem Schwerpunkt Wohnungsbau. Zugleich verschwand die traditionsreiche Institution „Oberste Baubehörde“, im Jahr 1830 gegründet von König Ludwig I. als selbständige Organisationseinheit des Ressorts des Staatsministeriums des Innern und wurde dem neugeschaffenen Bauministerium unter Staatsministerin Ilse Aigner zugeordnet. Die wirklichen Hintergründe, die zum Untergang der Obersten Baubehörde geführt haben, liegen derzeit nicht offen und werden wohl erst in einigen Jahrzehnten in wissenschaftlichen Arbeiten zur Geschichte der bayerischen Behördenorganisation nachzulesen sein.

„Wiedergeburt“ des Bayerischen Obersten Landesgerichts im Jahr 2018

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Staatsregierung unter Markus Söder auf dem Gebiet der bayerischen Gerichtsorganisation äußerst traditionsbewusst und den historischen Wurzeln bayerischen Selbstverständnisses verpflichtet zeigt. Das Bayerische Oberste Landesgericht, das in seiner Historie bis auf das Jahr 1625 zurückreicht, soll wiedererstehen. Ministerpräsident Edmund Stoiber hatte 2003 die Beseitigung dieses Symbols bayerischer Eigenständigkeit und traditionsreicher bayerischer Rechtskultur angekündigt und im Jahr 2006 gegen entschiedenen Widerstand auch durchgesetzt. Die organisatorische Wiederbegründung des Bayerischen Obersten Landesgerichts im Jahr 2018 soll den Aspekt dezentraler Aufwertung des „fränkischen Stammlands“ insoweit berücksichtigen, als bei den Oberlandesgerichten Bamberg und Nürnberg dislozierte Senate des neuen Bayerischen Obersten Landesgerichts eingerichtet werden.

Keine Solidaraktion zur Erhaltung der Obersten Baubehörde

Solidarische Aktionen der Architektenschaft und den der bayerischen Baukultur verpflichteten Institutionen zur Sicherung der Existenz der Obersten Baubehörde waren im Frühjahr 2018 nach der Regierungserklärung in der Öffentlichkeit nicht erkennbar.

1955 hatte der damalige Ministerpräsident Wilhelm Hoegner die Oberste Baubehörde als singuläre und verdienstvolle Institution aus Anlass der 125-Jahrfeier gewürdigt: „In weiser Voraussicht hatte in Bayern der damalige König Ludwig I. alle Zweige des Bauwesens, den Hochbau und den Tiefbau zusammengefasst und unter die Leitung einer überragenden Persönlichkeit (= Leo von Klenze) gestellt. Damit wurde die Entwicklung einer Organisation eingeleitet, die

heute im Bereich der Bundesrepublik einzig dasteht und deren Zweckmäßigkeit auch in anderen Ländern anerkannt wird: Die Zusammenfassung aller technischen Aufgaben der unmittelbar staatlichen und auch der betreuenden Aufgaben in **einer** Behörde bietet die beste Gewähr; dass ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit erreicht wird.

Allein die lange Zeit des Bestehens der Bayerischen Obersten Baubehörde beweist, dass sich alte Einrichtungen nicht überleben müssen, sondern durch richtiges und rechtzeitiges Erkennen der gestellten und erwachsenden Probleme immer wieder erneuern können. Die Oberste Baubehörde hat alle Aufgaben bewältigt und sich dadurch großes Ansehen im Inland und Ausland erworben.“

In diesem Sinn wurden der Obersten Baubehörde in der Folge weitere Zuständigkeiten übertragen: 1993 die Finanzbauämter quasi als Ausgleich für die Übertragung des Wasserrechts an das Umweltministerium, im Jahr 2000 das Bauamt der Schlösserverwaltung und 2013 die Verkehrsangelegenheiten des Wirtschaftsministeriums.

Die Oberste Baubehörde und ihre Bedeutung für den Wiederaufbau Münchens

Die aktuelle Münchner Diskussion zur Erhaltung des kulturellen Erbes und speziell zum Umgang mit der Baukultur der Wiederaufbauzeit zeigt auf, dass bislang die Leistungen der bayerischen Staatsbauverwaltung, insbesondere auch der Obersten Baubehörde, nicht in ihrer wirklichen Bedeutung gewürdigt werden. Das wird deutlich im Umgang mit der Alten Akademie, am Beispiel der von Abbruch bedrohten Gebäude der Veterinärmedizin an der Königinstraße mit einem original erhaltenen Jugendstil-Treppenhaus sowie dem vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gebilligtem Abbruch im besonders schützenswerten Bereich des Nymphenburger Schlosses für das „Leuchtturmprojekt Biotopia“.

Carmen M. Enss zählt in ihrer verdienstvollen und ertragreichen Untersuchung von „Münchens geplante Altstadt. Städtebau und Denkmalpflege ab 1944 für den Wiederaufbau“ (vorgestellt in STANDPUNKTE-Ausgabe 3.2017, S. 28-30 https://muenchner-forum.de/wp-content/uploads/2017/03/Standpunkte_03_2017.pdf) zu den wichtigsten Akteuren im Wiederaufbau Münchens die Militärregierung, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, die Oberbürgermeister und den Stadtrat sowie die Stadtverwaltung (Stadtplanung, Wohnungsbaureferat, Wiederaufbau-referat, Lokalbaukommission und Bauwacht). Der eminente Einfluss der Staatsverwaltung, insbesondere der Obersten Baubehörde und der Beamtschaft der staatlichen Hochbauverwaltung, wird nicht gewürdigt. Einer der Gründe hierfür ist darin zu sehen, dass die wissenschaftliche Analyse durch die lückenhafte archivalische Überlieferung erheblich erschwert wird. Denn wesentliche Aktenbestände des Innenministeriums sind 1947 (!) durch Brand vernichtet worden.

Die Oberste Baubehörde wurde nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 1948 durch das bayerische Gesetz Nr. 112 als zentrale Koordinationsstelle für den Wiederaufbau und zur Förderung des Wohnungsbaus wiedererrichtet. 1932 war sie zur Verwaltungsvereinfachung als Ministerialbauabteilung in das Innenministerium eingeordnet worden. Bis zum Jahr 1945 wurden in dieser Ministerialbauabteilung Baupolizei und städtebauliche Planung von der Gruppe „Hochbau“, geleitet von Fritz Gablonsky (1876-1971) unter Mitarbeit von Rudolf Pfister (1886-1970), wahrgenommen.

Erst seit 1948 existierte in der wiedererrichteten Obersten Baubehörde eine eigene Gruppe „Planung und Bauordnung“, die für städtebauliche Planung und Ortsplanung zuständig war. Wesentlichen Einfluss hatte diese Gruppe auf die städtebaulichen Planungen für München, da sie die Anträge auf die Festsetzung der Baulinien in kreisfreien Städten und

damit auch in München zu prüfen hatte.

Die neue Gruppe „Staatlicher Hochbau“ in der Obersten Baubehörde rechnete die Wiederherstellung stark beschädigter, kulturhistorisch aber wertvoller Bauten und die Erhaltung derselben zu ihren vornehmsten Aufgaben. Für die Museen in der Landeshauptstadt wurde ein Generalbebauungsplan im Bereich der Alten Pinakothek, der Residenz und der Prinzregentenstraße erstellt. Schwerpunkte der Bautätigkeit waren die Universitäten und die Hochschulen. Bei Bauten mit Denkmalwert wurde das Neue in bescheidener Weise eingefügt, bei allen übrigen Planungen wurde von dem Grundsatz ausgegangen, den entstehenden Neubauten den Ausdruck der Zeit zu geben. Insgesamt wurden im staatlichen Hochbau von der Staatsbauverwaltung allein bis 1955 die beträchtliche Summe von 600 Millionen DM, im sozialen Wohnungsbau sogar 1.350 Millionen DM verbaut.

Schlüsseldokument zum Wiederaufbau Münchens: Das Votum von Karl Hocheder jun. vom 29. Juli 1944 als Referent der Regierung von Oberbayern zum Wiederaufbau Münchens

Hervorzuheben ist, dass es in der bayerischen Staatsbauverwaltung im Mai 1945 keine Stunde Null in Sachen Wiederaufbau gab. Carmen E. Enss würdigt die Denkschrift des Landesamts für Denkmalpflege vom 6. Juli 1944 „Die denkmalpflegerischen Belange beim Wiederaufbau Münchens“ zu Recht als wichtige Initiative, die den künftigen Weg für den Wiederaufbau Münchens mitbestimmt hat. Diese gutachtliche Äußerung des Landesamts bedurfte der politisch-administrativen Umsetzung nicht nur in der Stadtverwaltung, sondern vor allem auch in der staatlichen Bauverwaltung. Dabei wirkte die Regierung von Oberbayern durch ihre Bauabteilung in besonderer Weise mit.

Die Denkschrift des Landesamts vom 6. Juli 1944 ist als Originaldokument im vollen Wortlaut aufrufbar unter https://muenchner-forum.de/wp-content/uploads/2018/06/Landesamt_Denkmalpflege_1944.pdf

Die Regierung von Oberbayern nimmt durch ihr Referat „Hochbau IV“, im Geschäftsverteilungsplan von 1944 als „Geschäftskreis IV“ bezeichnet, eine Schlüsselrolle ein. Denn der zuständige Referent, Karl Hocheder jun., Oberregierungs- und Oberbaurat, befürwortet in dezidiert Weise die Vorstellungen des Landesamts für Denkmalpflege. Mit seiner Kompetenz und Erfahrung als langjähriger Akteur in der staatlichen Hochbauverwaltung verschafft er mit seiner fundierten Stellungnahme vom 29. Juli 1944 der Denkschrift des Bayerischen Landesamts vom 6. Juli 1944. Das Votum Karl Hocheders jun. ist im Wortlaut abgedruckt im folgenden gelben Kasten.

FOTO © SEPP HÖDL, FOTO: JOHANN VORZELLNER



Abb. 1: Ludwigstrasse 23, Wiederaufbau des Damenstiftgebäudes für den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (um 1949)

Aktenzeichen: Nr. 1050

Betreff: Die denkmalpflegerischen Belange beim Wiederaufbau von München.

Das Problem des Wiederaufbaues der Altstadt Münchens kann in verschiedener Weise aufgefasst werden. Geht man einfach von der Tatsache der weitgehenden Zerstörung von Straßenzügen ohne Rücksicht auf den künstlerischen und historischen Wert des noch Erhaltenen allein aus, so könnte eine Neuplanung hauptsächlich nach verkehrspolitischen oder ganz neu einzuführenden städtebaulichen Gesichtspunkten erfolgen. Damit würden die altvertrauten Straßen- und Platzbilder der Altstadt starken Veränderungen unterliegen und namentlich unschätzbare künstlerische Werte durch Abbruch der noch bestehenden Fassaden verloren gehen.

Die Vorschläge des Landesamtes für Denkmalpflege gehen von dem entgegengesetzten Gesichtspunkt aus, nämlich dem, die noch vorhandenen architektonischen und städtebaulichen Werte nach Möglichkeit zu erhalten und mit neuem Leben zu erfüllen.

Im Hinblick auf die außerordentliche kulturelle, historische und ideelle Bedeutung, die einer möglichst getreuen Erhaltung des Altstadtbildes Münchens in Sonderheit auch seiner charakteristischen Einzelarchitekturen zukommt, halte ich den von vom Landesamt vorgeschlagenen Weg für den allein richtigen, auch wenn dabei auf manche Vorteile einer rücksichtslosen Neuplanung verzichtet werden müßte.

Mit behutsamer Hand würden auch bei einem solchen Verfahren Lösungen gefunden werden können, die den Forderungen des Verkehrs und neuzeitlicher Stadtgestaltung angemessen Rechnung tragen.

Die klaren Ausführungen des Landesamtes für Denkmalpflege geben grundsätzliche künstlerische und technische Richtlinien, deren Befolgung erwarten läßt, daß die Altstadt Münchens wieder zu neuem Leben erweckt wird und daß dabei sogar manche architektonische Sünde, die an ihr im 19. Jahrhundert und auch in späteren Jahrzehnten verübt wurde, wiedergutmacht wird.

Der Grundsatz, daß ganz oder teilweise noch vorhandene architektonisch wertvolle Fassaden ein Lebensrecht besitzen und daher unter allen Umständen erhalten und wiederhergestellt werden müssen, und daß völlig zerstörte nicht etwa durch schwächliche Nachahmungen in historisch gewordenen Stilarten, sondern durch sich verständnisvoll zurückhaltende gute Neuschöpfungen aus dem Geiste unserer Zeit zu ersetzen sind, erscheint von grundlegender Bedeutung.

Auch die Forderung, daß die charakteristische leichte Bewegung in den Grundrissen der Straßenzüge, wie sie sich historisch ergeben hat, beibehalten werden soll, ist sehr beachtenswert.

Die konservierenden Sofortmaßnahmen durch Abdecken der freistehenden Mauerkronen und Fenstersimse

sind besonders vordringlich. Sie könnten eine Aufgabe der gemäß dem Erlasse des höheren SS- und Polizeiführers Süd in den Gauen München – Oberbayern, Schwaben und im Wehrkreis VII vom 28.5.1944 Lu 55/10e Nr. 4/44 II aufzustellenden Kommissionen für Denkmalschutz bilden.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen vor Eintritt der Frostperiode raschestens durchzuführen, ist einleuchtend, da sonst weitere Schäden und Zerstörungen durch die Witterungseinflüsse unvermeidlich sind. Ich ersuche diese meine Äußerung mit einem Abdruck der Denkschrift des Landesamtes für Denkmalpflege vom 6.7.1944 an den Herrn B(ayerischen) Staatsminister des Innern Abt(eilung) für das Bauwesen weiterleiten zu wollen.

München, den 29. Juli 1944
G(eschäftskreis) Kr(eis) IV 2
(Karl) Hocheder

Quelle: Schlüsseldokument aus den Akten der Regierung von Oberbayern (Privatarchiv Klaus Bäumler)

Anmerkung: Wann die Denkschrift des Landesamtes für Denkmalpflege mit dem Votum Karl Hocheders an die Bauabteilung des Innenministeriums weitergeleitet wurde, ist nicht geklärt. Die Archivalage ist prekär, denn ein Großteil der Akten des Innenministeriums verbrannte nicht etwa bei Luftangriffen, sondern bei einem Brand des Ministeriumsgebäudes an der Theatinerstraße im Januar 1947.

Adressat der Denkschrift des Landesamtes vom 6. Juli 1944, der Regierung von Oberbayern im Abdruck zugeleitet, war Generalbaurat Hermann Giesler, der bereits im Herbst 1943 in den durch „Führererlass“ geschaffenen Arbeitsstab für den Wiederaufbau der deutschen Städte berufen worden war. Giesler befasste sich unter Leitung des Architekten Rudolf Wolters mit den Grundsatzfragen des Wiederaufbaus deutscher Städte. Es besteht kein Zweifel, dass der Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege, Georg Lill, den Generalbaurat Hermann Giesler aus verwaltungstaktischen Überlegungen eingebunden hat, da dessen Bruder Paul Giesler in der Nachfolge von Adolf Wagner die Doppelfunktion als Innenminister und Gauleiter des Traditionsbaus München-Oberbayern innehatte.

Georg Lill agierte geschickt im Interesse des Denkmalschutzes im komplexen Geflecht der NS-Institutionen Wehrmacht, Polizei, Gauleitung, Innenministerium, Regierung von Oberbayern, Generalbaurat, Generalkommando im Wehrbereich VII, Reichsverteidigungskommissar, Stadtverwaltung, Höherer SS- und Polizeiführer Süd im Wehrkreis VII und Schlösserverwaltung.

Das Ziel von Georg Lill war es, zur Schadensbegrenzung die politisch-administrativen Kräfte zu bündeln und frühzeitig Konsens über die Leitlinien des Wiederaufbaus herzustellen. Sachverstand und Kompetenz der Fachleute des Denkmalschutzes wurden im Interesse der Sache in die unübersichtlichen Herrschaftsstrukturen des NS-Staates implantiert. Die Regierung von Oberbayern unterstützte Georg Lill effizient in der Person des zuständigen Referenten Karl Hocheder jun. . Klaus Bäumler

Die Argumente seines überzeugenden Votums, durch die Regierung von Oberbayern an die 1944 noch existierende Ministerialbauabteilung des Innenministeriums weitergeleitet, finden sich in der Wiederaufbaupraxis der Obersten Baubehörde nach 1945 wieder.

Der Einfluss von Karl Hocheder jun. innerhalb der staatlichen Bauverwaltung ist bislang nicht gewürdigt. Er wird vielfach mit seinem namensgleichen Vater, Professor Karl Hocheder, verwechselt. Karl Hocheder jun. (1884-1955), der nach einem Architekturstudium im Jahr 1912 die Prüfung als Regierungsbaumeister abgelegt hat, wurde in der Staatsbauverwaltung hervorragend beurteilt. Ebenso wie sein Vater, Prof. Karl Hocheder (1854-1917), engagierte sich Karl Hocheder jun. im Bayerischen Landesverein für Heimatpflege. Ab 1926 war Hocheder jun. 3. Vorsitzender des Vereins und wurde 1936 zum Ehrenmitglied ernannt. Die enge personelle Verknüpfung Hocheders jun. mit Persönlichkeiten, die der Erhaltung des baulichen Erbes in Bayern verpflichtet waren, spiegelt sich in den weiteren illustren Ehrenmitgliedern des Landesvereins: Rudolf Esterer, Fritz Gablonsky, Josef Schmuderer, Rudolf Pfister und August Blössner.

Karl Hocheder jun., politisch unbelastet, war nach 1945 in der Obersten Baubehörde (Hochbau) tätig und wirkte am Wiederaufbau der staatlichen Kulturbauten, z.B. dem Neuen Residenztheater, mit. Sein

verdienstvolles Wirken für das bauliche Erbe Münchens ist weithin unbekannt geblieben und in Vergessenheit geraten.

Eine wissenschaftlich fundierte Würdigung der Leistungen der staatlichen Hochbauverwaltung und ihrer Protagonisten nach 1945 ist überfällig. Dies nicht nur aus dem aktuellen Anlass des „Untergangs“ der Obersten Baubehörde, sondern zugleich als Appell und Impuls zum behutsamen Umgang mit den staatlichen Bauten der Wiederaufbauzeit.

Klaus Bäumler ist Leiter des Arbeitskreises Öffentliches Grün, 2. Vorsitzender des Programmausschusses des Münchner Forums und Richter am Bayer. Verwaltungsgerichtshof retd.

Weiterführende Lesehinweise:

Gerhard Matzig, Das Bauen als Chefsache, Süddeutsche Zeitung Nr. 70, 24./25. März 2018

Oberstes Landesgericht mit zwei Außensenaten, Süddeutsche Zeitung Nr. 111, 16. Mai 2018

125 Jahre Bayerische Oberste Baubehörde, München 1955,

Nina Anna Krieg, Zum Wiederaufbau der Kulturdenkmäler am Beispiel Münchens nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1984, Anhang IV (Magisterarbeit LMU, Prof. Friedrich Prinz)

Heimat erleben – bewahren – neu schaffen. Kultur als Erbe und Auftrag. 100 Jahre Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V., München 2002

IMPRESSUM

STANDPUNKTE ISSN 1861-3004

Münchner Forum – Diskussionsforum für Entwicklungsfragen e.V.

Schellingstr. 65, 80799 München

fon 089/282076, fax 089/2805532

email: info@muenchner-forum.de,

www.muenchner-forum.de 

www.facebook.com/muenchnerforum 

Vi.S.d.P.: Dr. Michaela Schier

Redaktionsschluss: 17.05.2018

Redaktion: Klaus Bäumler, Caroline Klotz, Dr. Georg Kronawitter, Dr. Michaela Schier, Dr. Detlev Sträter

Layout: Caroline Klotz

Wir verfolgen den Fortgang der von uns aufgegriffenen Themen. Der Inhalt dieses Magazins entspricht nicht zwingend dem Diskussionsstand in unseren Arbeitskreisen. Sie können Aussagen gern wörtlich oder sinngemäß mit Quellenangabe zitieren. Sollten Sie unsere STANDPUNKTE jemandem zukommen lassen oder nicht mehr erhalten wollen, genügt eine Mail an: info@muenchner-forum.de 